

Bericht zum Geschäftsjahr 2021



**OeMAG**   
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

21 →

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

# → Inhalt

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,		<b>Vorwort und Übersicht</b>
der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2021 zu überreichen, und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.	01	Auf einen Blick
	02	Abkürzungen und Definitionen
	03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
	04	Vorwort des Vorstandes
	05	Das Jahr 2021 im Zeitraffer
	06	Aufgaben und Ziele
		<b>Lagebericht</b>
	20	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
	38	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
		<b>Jahresabschluss nach UGB</b>
	41	Bilanz Aktiva
	42	Bilanz Passiva
	44	Gewinn- und Verlustrechnung
	46	Anhang
	55	Bestätigungsvermerk
	59	Bericht des Aufsichtsrates
	60	Aufsichtsrat und Vorstand
	61	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2021
	62	Impressum

# Auf einen Blick

Geschäftsjahr 2021

## Wirtschaftliche Kennzahlen

	2021	2020
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.846.040</b>	1.179.204
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>470</b>	574
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>468</b>	996
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.110.319</b>	400.720
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.513</b>	6.041
<b>Abschreibungen</b>	<b>106</b>	75
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
<b>Umsatzerlöse Ökostrom</b>	<b>787.481</b>	320.764
<b>Erlöse Ökostrompauschale</b>	<b>359.020</b>	280.590
<b>Erlöse Ökostromförderbeitrag</b>	<b>595.137</b>	503.925
<b>Erlöse KWK-Pauschale</b>	<b>-20</b>	13.807
<b>Kofinanzierung PV</b>	<b>766</b>	1.575
<b>Nettoaufwand Ausgleichsenergie</b>	<b>53.352</b>	49.396
<i>in EUR</i>		
<b>Jahresüberschuss je Aktie</b>	<b>-9</b>	43

# → Abkürzungen

## Abkürzungen und Definitionen

<b>AB-ÖKO</b>	Allgemeine Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle
<b>A&amp;B</b>	A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
<b>AE</b>	Ausgleichsenergie
<b>AGCS</b>	AGCS Gas Clearing und Settlement AG
<b>AGVO</b>	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
<b>APA</b>	APA – Austria Presse Agentur eG
<b>APCS</b>	APCS Power Clearing and Settlement AG
<b>APG</b>	Austrian Power Grid
<b>ARA</b>	Aktive Rechnungsabgrenzung
<b>AV</b>	Anlagevermögen
<b>BG</b>	Bilanzgruppe
<b>BGBI.</b>	Bundesgesetzblatt
<b>BGV</b>	Bilanzgruppenverantwortlicher
<b>BKO</b>	Bilanzgruppenkoordinator
<b>BM</b>	Biomasse
<b>BMK</b>	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
<b>BMNT</b>	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
<b>CF</b>	Cashflow
<b>CISMO</b>	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
<b>EAG</b>	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
<b>EBITDA</b>	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
<b>E-Control</b>	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
<b>EE</b>	Erneuerbare Energie
<b>EEX</b>	European Energy Exchange AG
<b>EIWOOG</b>	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
<b>EPL</b>	Engpassleistung
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EUR</b>	Euro
<b>EXAA</b>	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG
<b>GIS</b>	GIS Gebühren Info Service GmbH
<b>GWh</b>	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
<b>HKN</b>	Herkunftsnachweis
<b>i. d. F.</b>	in der Fassung
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>i. S. d.</b>	im Sinne des
<b>kW</b>	Kilowatt
<b>kWh</b>	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
<b>KWK</b>	Kraft-Wärme-Kopplung
<b>KWK-Gesetz</b>	Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz
<b>KWKW</b>	Kleinwasserkraftwerk
<b>lat. Steuern</b>	latente Steuern
<b>L + L</b>	Lieferungen und Leistungen
<b>Mio.</b>	Million
<b>MWh</b>	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
<b>MWK</b>	Mittlere Wasserkraft
<b>MWp</b>	Megawatt Peak
<b>NB</b>	Netzbetreiber
<b>NÖ</b>	Niederösterreich
<b>OeKB</b>	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
<b>OeMAG</b>	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
<b>ÖSG</b>	Ökostromgesetz
<b>OTC</b>	Over the Counter
<b>PV</b>	Photovoltaik
<b>RL</b>	Richtlinie
<b>ROI</b>	Return on Investment
<b>RZF</b>	Regelzonenführer
<b>„smart technologies“</b>	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
<b>TEUR</b>	Tausend Euro
<b>TWh</b>	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
<b>UGB</b>	Unternehmensgesetzbuch
<b>UVP</b>	Umweltverträglichkeitsprüfung

**Sehr geehrte Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich darf Ihnen mit Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen hat.

Im Jahr 2021 war wieder ein starker Zuwachs bei der Anzahl von Anlagen, die in die Ökobilanzgruppe einspeisen, zu verzeichnen. Jedoch haben aufgrund der hohen Marktpreise einige leistungsstarke Anlagen die Ökostrombilanzgruppe verlassen, sodass sich gegenüber dem Vorjahr sowohl die installierte Leistung als auch die erzeugte Ökostrommenge verringert haben.

Wie im Vorjahr war die Abwicklung der Ökostromförderung wieder mit höheren Aufwendungen für Ausgleichsenergie verbunden. Die höheren Kosten sind jedoch auf eine systembedingte Erhöhung der Preise für Ausgleichsenergie zurückzuführen (Anpassung Clearingpreisformel). Es zeigte sich aber, dass die von der OeMAG ergriffenen Maßnahmen, wie beispielsweise die Intraday-Vermarktung und OTC-Vermarktung von Fahrplanabweichungen, einen wesentlichen Beitrag zur Minimierung der Ausgleichsenergieaufwendungen geleistet haben.

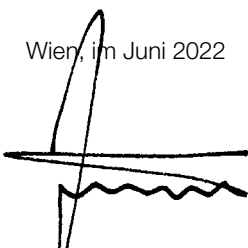
Aus administrativer Sicht konnten im Jahr 2021 unter anderem die alljährliche Antragstellung für Photovoltaikanlagen im Rahmen der Tarifförderung sowie die Antragstellung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher im Bereich der Investitionsförderung erfolgreich umgesetzt werden.

Das im Juli 2021 veröffentlichte Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) stellt die Weichen für die Förderung der erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren. Die OeMAG ist bestrebt, auch in diesem neuen Förderregime eine zentrale Rolle einzunehmen.

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Gebarung und die im Zuge der Abwicklungstätigkeit erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiter\* sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Juni 2022



Dr. Georg Zinner

\* Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Geschäftsbericht verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.



Dr. Georg Zinner



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



MMag. Gerhard Röhlin

### **Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,**

Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich der stetige Zuwachs der letzten Jahre bei der Anzahl der Ökostromanlagen der in unsere Bilanzgruppe einspeisenden Ökostromanlagen fort. Mit Ende 2021 speisten insgesamt knapp 44.000 Anlagen in die Ökobilanzgruppe ein. Allerdings sind aufgrund der hohen Energiepreise viele leistungsstarke Anlagen aus der Ökobilanzgruppe ausgeschieden. Dadurch haben sich sowohl die zum Jahresende 2021 installierte elektrische Leistung auf knapp 2,7 GW als auch die Einspeisemenge im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1,2 TWh auf 8,3 TWh verringert.

Im Jahr 2021 wurde die neue Marktpreisbilanzgruppe für Ökostromanlagen mit einer Leistung bis zu 0,5 MW eingerichtet. Der an diese Bilanzgruppe zum veröffentlichten Marktpreis gemäß § 41 ÖSG 2012 veräußerte Ökostrom wird an der österreichischen Strombörse EXAA vermarktet. Inklusiv der neuen Marktpreisbilanzgruppe und der Biomasse-Bilanzgruppe wurde im Jahr 2021 ein Ökostromvolumen von rund 8,9 TWh über die OeMAG abgerechnet und vermarktet.

In Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern hat die OeMAG die Möglichkeiten zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie im Jahr 2021 bestmöglich ausgeschöpft. Dadurch ist es gelungen, die Kosten für Ausgleichsenergie für das Jahr 2021, trotz marktpreisbedingtem starkem Anstieg der Regelenergiekosten und einer Anpassung der Clearingpreisformel, die darüber hinaus zu einer weiteren Erhöhung der Preise für Ausgleichsenergie geführt hat, auf EUR 53 Mio. zu beschränken.

Aus rechtspolitischer Sicht war das Jahr 2021 durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket geprägt. Nach der Veröffentlichung der Regierungsvorlage im ersten Quartal wurde das Gesetzespaket mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) im Juli 2021 beschlossen und kundgemacht.

Im Zuge dieser dynamischen Entwicklungen ist die OeMAG ihren Stakeholdern als kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom zur Verfügung gestanden. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie bei den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Bereich der Investitionsförderung nach dem ÖSG 2012 konnten bis Juli 2021 neue Anträge für Kleinwasserkraftanlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gestellt werden. Zahlreiche Endabrechnungen von fertiggestellten Projekten konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Durch das überwiegend elektronische Abwicklungssystem mit den eingerichteten Workflows konnte der kontinuierliche Ablauf der Förderabwicklung auch im herausfordernden Jahr 2021 sichergestellt werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2021 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und des Aufsichtsrates. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2022

Dr. Horst Brandlmaier, MBA  
Vorstand

MMag. Gerhard Röhlin  
Vorstand

# Das Jahr 2021 im Zeitraffer

## Highlights des Jahres 2021

### 1. Quartal

- Am 12. Jänner 2021 um 17:00 Uhr konnte die alljährliche Antragstellung für die Photovoltaik-Tarifförderung nach dem ÖSG 2012 erfolgreich gestartet und durchgeführt werden. Insgesamt wurden über 9.000 Tickets für Förderanträge gezogen.
- Am 16. Februar 2021 um 17:00 Uhr begann die Antragstellung für die Investitionsförderung nach dem ÖSG 2012 für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher. Es war ein großer Andrang zu verzeichnen; insgesamt wurden über 12.500 Tickets für Förderanträge gezogen.

### 2. Quartal

- Der Wirtschaftsausschuss des Nationalrats behandelte am 29. Juni 2021 das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket.

### 3. Quartal

- Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket wurde am 27. Juli 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.
- Der OeMAG wurde im September 2021 interimistisch die Abwicklung der Investitionszuschüsse Strom nach dem EAG übertragen.

### 4. Quartal

- Die Europäische Kommission genehmigte das EAG beihilferechtlich am 20. Dezember 2021.

# → Aufgaben und Ziele

## Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

### Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

#### Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des ÖSG 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür gemäß § 14 Ökostromgesetz, i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006, eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle im Sinne eines Public-private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den vormaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde. Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

#### Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrombilanzgruppe

Die OeMAG ist als Ökostromabwicklungsstelle gemäß §§ 31 ff. ÖSG 2012 für die Abwicklung der Förderungen gemäß Ökostromgesetz zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um die geförderte Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen. Ein zentrales Element in dieser Funktion ist die Rolle als Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) für die Ökostrombilanzgruppe. Die eingespeisten Ökostrommengen werden zu den Fördertarifen abgenommen und zu Marktpreisen an Stromhändler weitergeliefert. Die OeMAG handelt hierbei als Marktteilnehmer nach allen für den liberalisierten Strommarkt geltenden Marktregeln für das Bilanzgruppenmanagement als BGV (betrifft insbes. Fahrplan-, Daten- und Wechselmanagement sowie Stromhandel). Zu den Aufgaben der OeMAG zählen insbesondere die Abrechnung und Vergütung des eingespeisten Ökostroms, Verwaltung der Förderkontingente, Vertragserrichtung, Erzeugungsprognose, Fahrplan- und Energiedatenmanagement sowie die Intraday-Vermarktung von Fahrplanabweichungen zur Minimierung der wirtschaftlichen Ausgleichenergieerisiken.

Die OeMAG hat als zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Austrian Power Grid AG (vormals Verbund APG), TINETZ-Tiroler Netze GmbH (vormals TIWAG-Netz AG) und Vorarlberger Energienetze GmbH (vormals VKW-Netz AG) übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen. Durch



# Aufgaben und Ziele

## Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbe-  
reich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Ab-  
wicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Organisation  
der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und effiziente  
Bewältigung sämtlicher Aufgaben für die Ökostromabwicklung.

### Marktpreisbilanzgruppe

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (EAG-Paket), BGBl. I 150/2021, wurde  
auch das ÖSG 2012 novelliert. Danach hat die OeMAG eine besondere Bilanzgruppe für  
Marktpreisverträge nur für Anlagen mit einer Engpassleistung unter 500 kW einzurichten.

### Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung  
für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gemäß § 13c Ökostromgesetz, i. d. F.  
BGBl. I 105/2006, zuständig. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kam  
die Abwicklung für die Investitionsförderung von Kleinwasserkraftanlagen hinzu. Für  
KWK-Anlagen standen gemäß der Stammfassung des KWK-Gesetzes EUR 55 Mio. und  
seit der Novelle des KWK-Gesetzes im Jahr 2014 jährlich EUR 12 Mio. zur Verfügung. Die  
Förderung für KWK-Anlagen ist mit 31. Dezember 2020 ausgelaufen. Im Bereich „mittlere  
Wasserkraft“ gab es ein Fördervolumen von EUR 50 Mio. und bei „Kleinwasserkraft“  
standen seit der Novelle des Ökostromgesetzes 2012 jährlich zusätzlich EUR 20 Mio. zur  
Verfügung. Mit diesen Mitteln sollten Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen geför-  
dert werden. Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2012 gab es seit 2018 eine Inve-  
stitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher mit einer Dotierung von je  
EUR 15 Mio. für die Jahre 2018 und 2019, die durch eine erneute Novelle des ÖSG 2012  
um drei weitere Jahre (2020 bis 2022) mit jährlichen Fördermitteln von EUR 36 Mio. ver-  
längert wurde.

Die Aufgaben der OeMAG als Abwicklungsstelle für die Gewährung von Investitionszu-  
schüssen gemäß § 29 ÖSG 2012 waren die Entgegennahme der Anträge, die Durchfüh-  
rung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), die Aufbereitung und Prüfung  
der Unterlagen für das zuständige Bundesministerium sowie das laufende Projektmoni-  
toring bis zur Auszahlung der durch den Energiebeirat genehmigten Investitionsförderung.  
Aufgrund des EAG-Pakets können seit dem 28. Juli 2021 keine Anträge mehr auf Investi-  
tionszuschüsse nach dem ÖSG 2012 gestellt werden.

### Investitionsförderung nach dem EAG

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) sind am 28. Juli 2021 die neuen Rege-  
lungen für die Investitionsförderungen in Kraft getreten. Für die Gewährung von Investi-  
tionszuschüssen sind jährliche Fördermittel für die Neuerrichtung und Erweiterung von  
Photovoltaikanlagen und Stromspeicher von mindestens EUR 60 Mio., für die Neuerrich-  
tung und Revitalisierung von Wasserkraftanlagen von mindestens EUR 5 Mio., für die  
Neuerrichtung von Windkraftanlagen von mindestens EUR 1 Mio. sowie für die Neuer-  
richtung von Biomasseanlagen von mindestens EUR 4 Mio. vorgesehen.

Die OeMAG wurde interimistisch mit der Abwicklung der Investitionszuschüsse Strom  
gemäß den §§ 55 bis 58 EAG betraut.

# → Aufgaben und Ziele

## Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

### Landesförderungen für Biomasseanlagen über die Biomassebilanzgruppe

Seit 2019 ist die Abwicklung von Landesförderungen für Biomasseanlagen als weiteres Geschäftsfeld dazugekommen. Die per Landesgesetz verpflichteten Netzbetreiber haben der OeMAG die Tätigkeit als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher für die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Wien und Kärnten übertragen. Die OeMAG nimmt wie bei der Ökostromabwicklung die an das öffentliche Netz abgegebenen und an die OeMAG gelieferten Strommengen zu festgesetzten Tarifen ab. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Bilanzgruppe eingerichtet, welcher der erzeugte Ökostrom aus Biomasse zugeordnet wird. Diese Strommengen samt zugehöriger Herkunftsnachweise sind seitens der OeMAG bestmöglich zu vermarkten. Die für die Vermarktung an der Strombörse erforderliche Zulassung besteht seit Anfang Herbst 2019.

### Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

#### Konzept der OeMAG als Ökostrombilanzgruppe

Als österreichische Ökobilanzgruppenverantwortliche ist die OeMAG verpflichtet, die von Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gemäß der §§ 12 ff. ÖSG 2012 und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler zu Marktpreisen weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Für die Abnahme des Ökostroms gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Grafiken „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ und „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite). Die Lieferung an die Stromhändler erfolgt zum Day-ahead-Börsepreis. Die gelieferten Herkunftsnachweise werden gemäß der in der Verordnung festgesetzten Preise verrechnet.

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe zuständig und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling, Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren und eingehende Datenanalysen der verfügbaren „operativen Daten“ sowie auch durch neue Konzepte zur Vermarktung von Fahrplanabweichungen ist die OeMAG stets bemüht, alle Möglichkeiten zur Minimierung der Kosten für Ausgleichsenergie bestmöglich auszuschöpfen.

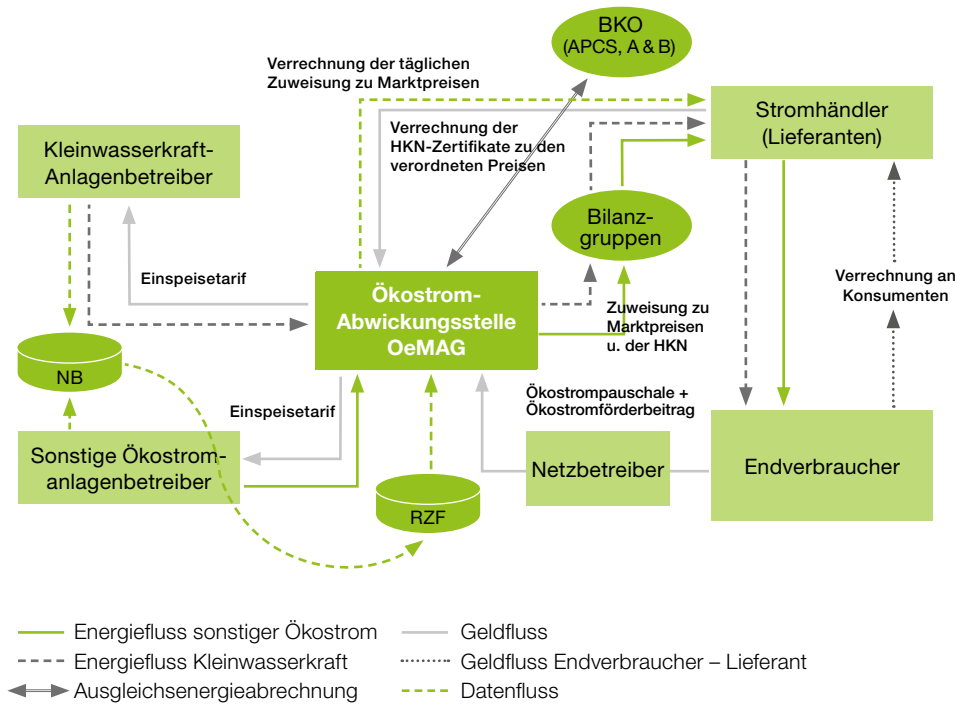
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

# Aufgaben und Ziele

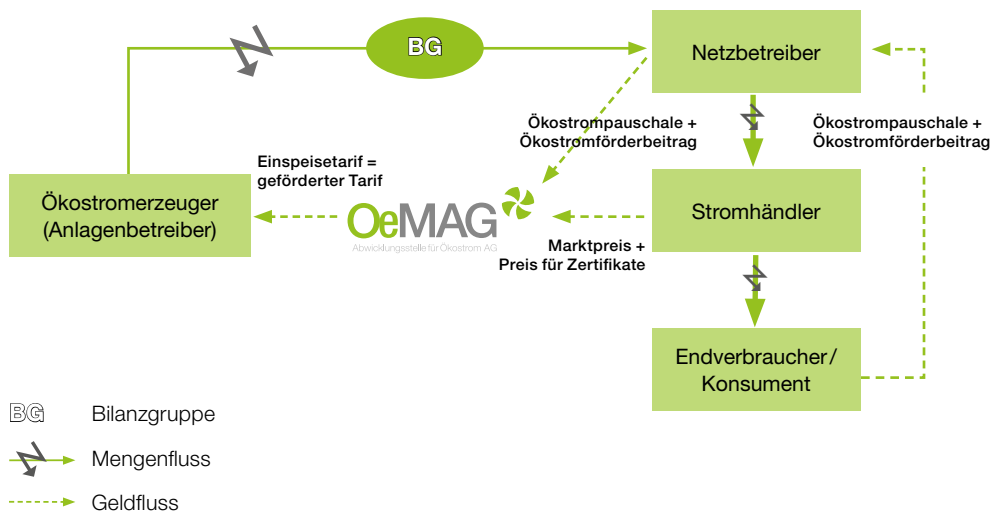
## Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

### IT- und Datenflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)

#### Modell Ökobilanzgruppe



### Finanzflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)



- Einspeisetarif = geförderter Tarif für die eingespeiste Strommenge
- Ökostromförderbeitrag = wird in Abhängigkeit von den Netzkosten eingehoben
- Ökostrompauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt
- Marktpreis = wird von den Stromhändlern für den Ökostrom bezahlt

# → Aufgaben und Ziele

## Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

### Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel einer der größten Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind.

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice/Fördermanagement (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotierte Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- Intraday-Vermarktung (EPEX) von Prognoseabweichungen zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie auf Basis von Kurzzeitprognosen
- Intraday-OTC-Vermarktung von Prognoseabweichungen zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie auf Basis von Kurzzeitprognosen
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMK (ehem. BMNT) und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der E-Control
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft, Photovoltaikanlagen und Stromspeicher
- treuhändische Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung
- Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung gemäß Biomasseförderung-Grundsatzgesetz

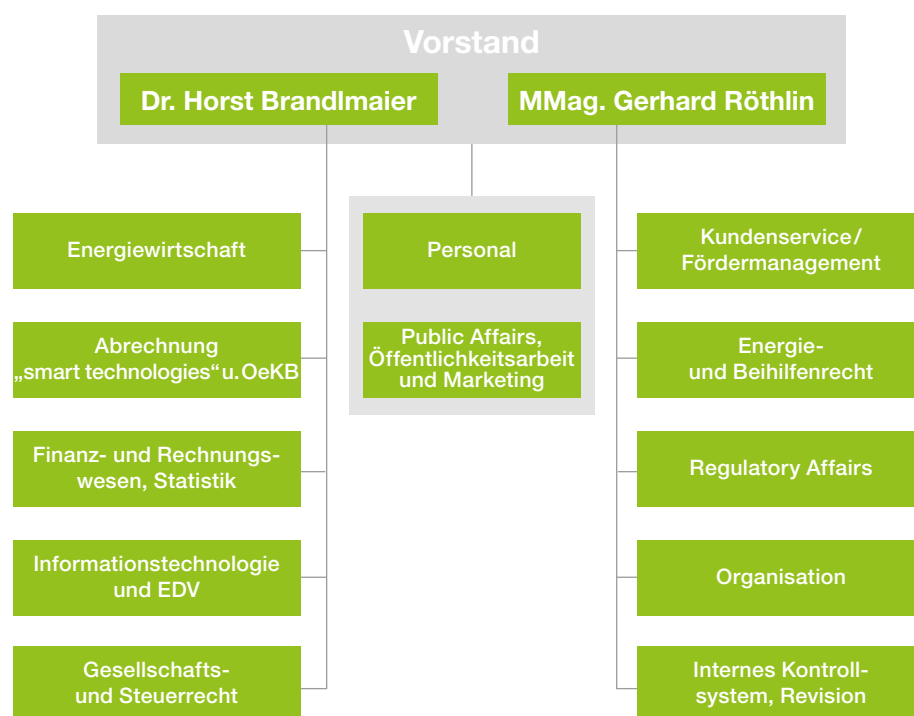
# Aufgaben und Ziele

## Aufbauorganisation

### Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG im Jahr 2021.

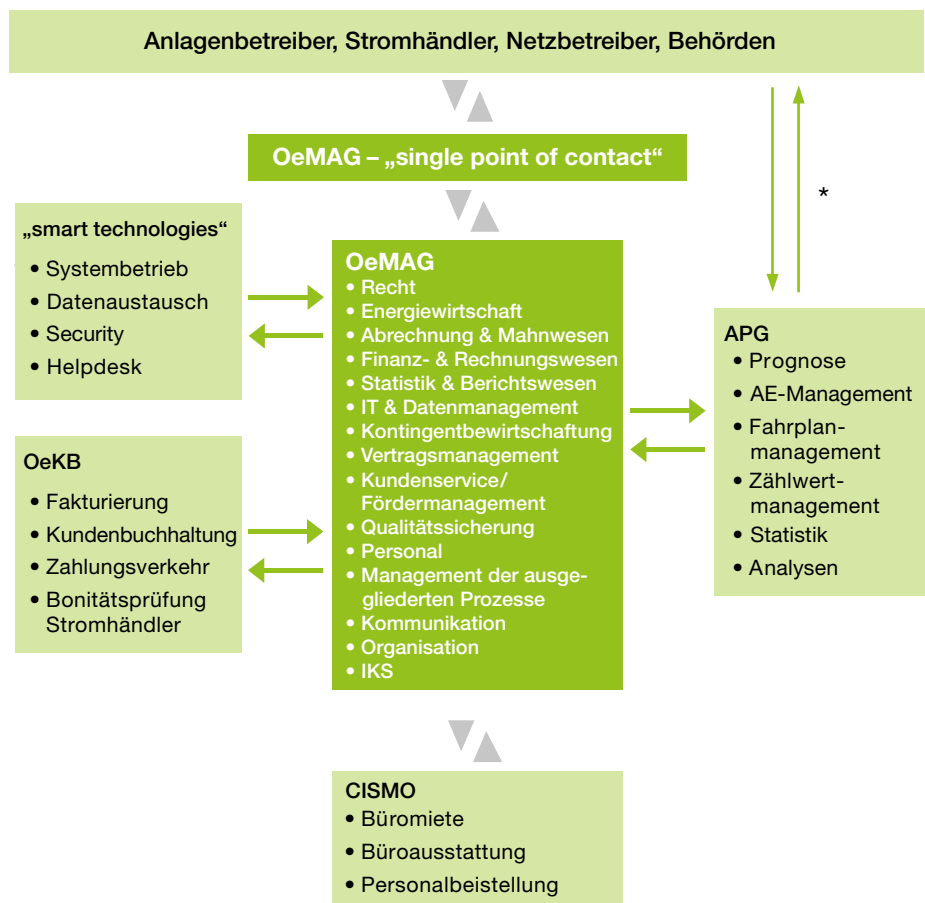


# → Aufgaben und Ziele

## Dienstleistungskonzept

### Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept Recht gegeben.



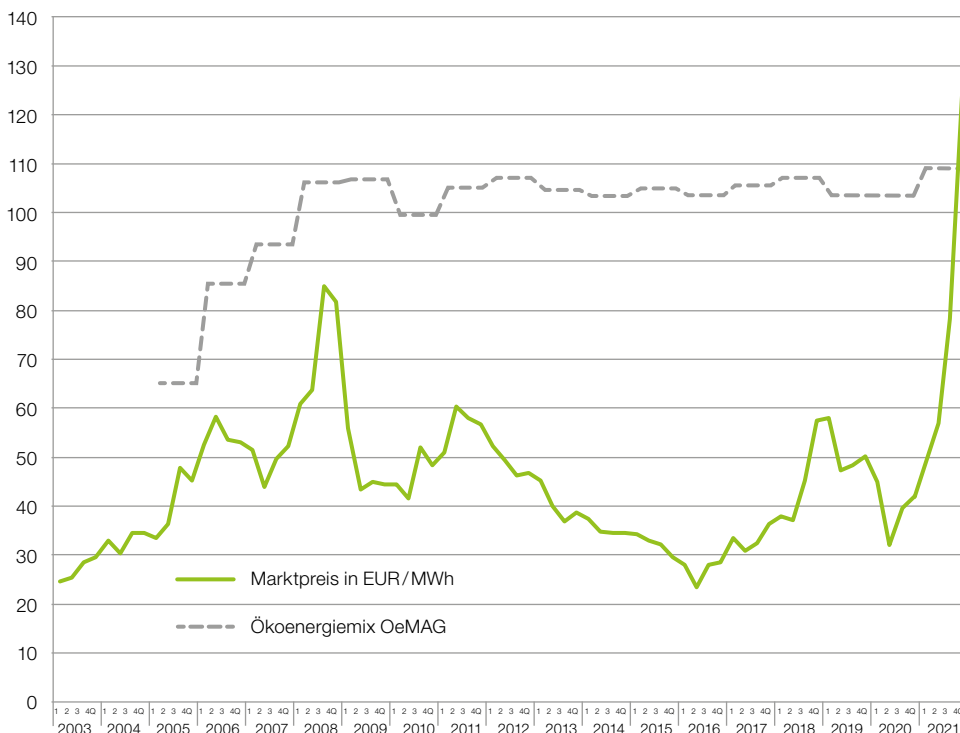
# Aufgaben und Ziele

## Marktpreisentwicklung

### Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Nach stark gestiegenen Marktpreisen im Jahr 2008 kam es 2009 zu einem erheblichen Rückgang der Preise für elektrische Energie. Die Preise stiegen 2010 wieder leicht an. Die folgenden Jahre waren von einer volatilen Preisentwicklung geprägt. Nach anfänglichem kontinuierlichem Sinken der Strompreise konnte ab dem Jahr 2017 wieder eine deutliche Erholung festgestellt werden, die nicht zuletzt auf die Trennung der gemeinsamen Preiszone Österreich/Deutschland im Jahr 2018 zurückzuführen ist. Aufgrund von COVID-19-bedingten Maßnahmen ist der Marktpreis im 1. Halbjahr 2020 massiv eingebrochen, hat sich aber im Laufe des 2. Halbjahres wieder deutlich erholt. Seit Anfang September 2021 ist ein starker Anstieg der Strompreise zu verzeichnen. Steigendes Wirtschaftswachstum und ungewöhnlich starke Nachfrage haben zur Steigerung an den internationalen Energiebörsen geführt.

### Entwicklung der Marktpreise i. S. d. § 41 ÖSG 2012 und Jahresdurchschnitt unterstützter Ökostrom (in EUR/MWh)



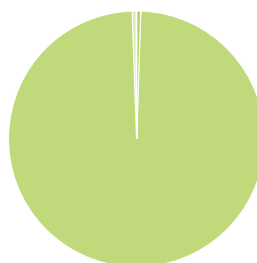
Erläuterungen zum Marktpreis (grüne Linie): Durchschnitt der jeweils nächsten 4 aufeinander folgenden Grundlast-Quartalsfutures der letzten 5 Handelstage des vorhergehenden Quartals.

# → Aufgaben und Ziele

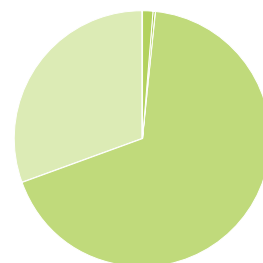
## Abgewickelte Anträge

### Förderanträge 1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021 – Einspeiseverträge

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
<b>Biogas</b>	5	550
<b>Biomasse</b>	20	14.697
<b>Kleinwasserkraft</b>	88	24.866
<b>Photovoltaik</b>	16.399	717.507
<b>Windkraft</b>	55	322.017
<b>Gesamt</b>	<b>16.567</b>	<b>1.079.637</b>



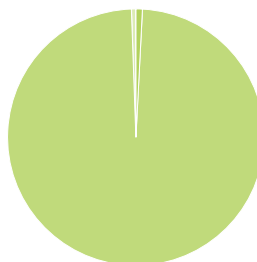
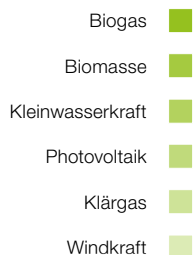
Anzahl gesamt in Stk.



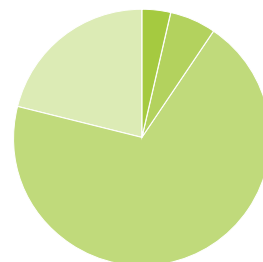
Engpassleistung gesamt in kW

### Förderanträge 1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020 – Einspeiseverträge

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
<b>Biogas</b>	9	866
<b>Biomasse</b>	14	27.351
<b>Kleinwasserkraft</b>	131	45.701
<b>Photovoltaik</b>	14.194	532.262
<b>Klärgas</b>	1	19
<b>Windkraft</b>	47	159.902
<b>Gesamt</b>	<b>14.396</b>	<b>766.101</b>



Anzahl gesamt in Stk.



Engpassleistung gesamt in kW



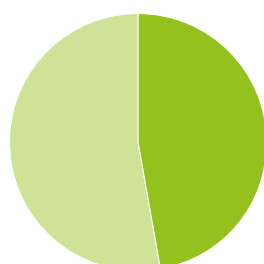
# Aufgaben und Ziele

## Abgewickelte Anträge

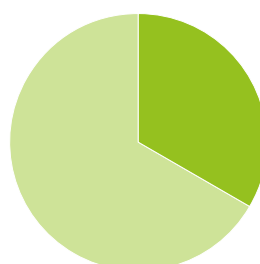
### Förderanträge 1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021 – Investitionszuschuss

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kWp bzw. Speicherkapazität in kWh
<b>Stromspeicher</b>	6.416	120.835 kWh
<b>Investitionszuschuss PV</b>	5.557	328.942 kWp
<b>Gesamt</b>	<b>11.973</b>	

Stromspeicher ■  
Investitionszuschuss PV ■



Anzahl gesamt in Stk.

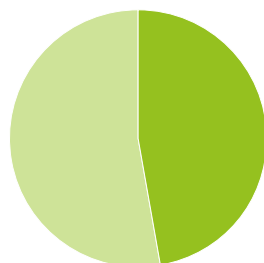


Engpassleistung gesamt in kW bzw. Speicherkapazität in kWh

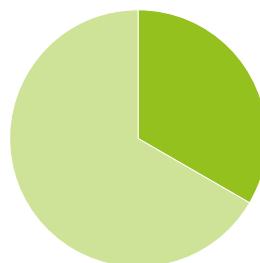
### Förderanträge 1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020 – Investitionszuschuss

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kWp bzw. Speicherkapazität in kWh
<b>Stromspeicher</b>	6.598	99.938 kWh
<b>Investitionszuschuss PV</b>	7.341	198.019 kWp
<b>Gesamt</b>	<b>13.939</b>	

Stromspeicher ■  
Investitionszuschuss PV ■



Anzahl gesamt in Stk.



Engpassleistung gesamt in kW bzw. Speicherkapazität in kWh

# → Aufgaben und Ziele

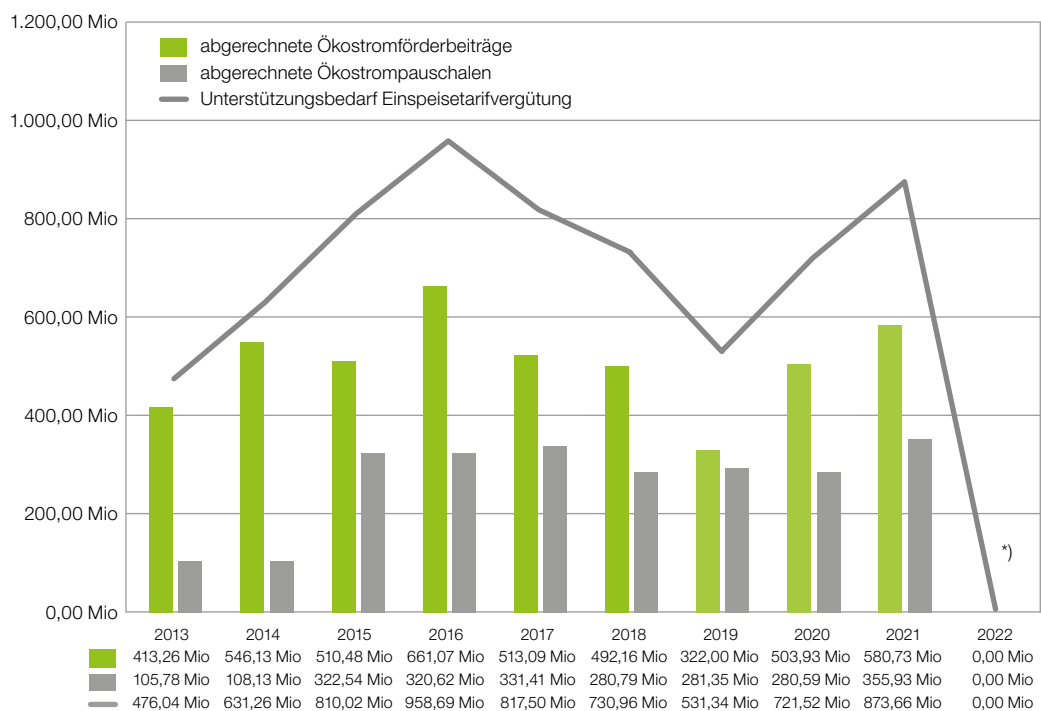
## Mehraufwendungen

### Mehraufwendungen im Sinne des §42 ÖSG 2012

Die über Netzbetreiber abgerechneten Zuschläge, gem. nachfolgender Grafik in Form von an Endkunden verrechnetem Ökostromförderbeitrag und Ökostrompauschale, dienen zur Abdeckung der nicht durch Marktpreise und sonstige Einnahmen gedeckten Mehraufwendungen im Sinne des §42 ÖSG 2012.

Allfällige Differenzbeträge (Über- bzw. Unterdeckungen) zwischen den vereinnahmten Mitteln und den Mehraufwendungen werden erfolgswirksam abgegrenzt und im Zuge des nächstfolgenden Ermittlungsverfahrens zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages und Ökostrompauschales berücksichtigt.

### Unterstützungsbedarf aus ÖFB und ÖSP



\*) Planwerte gemäß Gutachter des BMK für die Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2022

# Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Windkraft  
Photovoltaik  
Kleinwasserkraft  
Biogas  
Biomasse





# Lagebericht 2021



### I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

#### 1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

##### 1.1. Europäische Union

###### Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Am 21. Dezember 2018 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die gänzliche Neufassung der „Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ (im Folgenden EE-RL II) kundgemacht und somit die bisherige „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ vom 23. April 2009 abgelöst. In der EE-RL II wurden keine verbindlichen Ziele für die jeweiligen Mitgliedstaaten festgelegt, sondern ein neues verbindliches Gesamtziel der Union für 2030 festgelegt. Die Mitgliedstaaten stellen nun gemeinsam sicher, dass der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch der Union im Jahr 2030 mindestens 32 % beträgt. Gemäß der EE-RL II sollen die künftigen nationalen Regelungen zur Förderung der Ökostromerzeugung verstärkt auf markt-basierte Förderinstrumente setzen.

###### Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020

Die Leitlinien 2014/C 200/01 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2014 für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020 sollen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umwelt- und Energiebereich dienen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne Beihilfe nicht eintreten würde. Die Leitlinien wurden bis 31. Dezember 2021 verlängert (ABl. Nr. C 224/02 vom 8. Juli 2020).

###### Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung 2014–2020

Die Verordnung 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden AGVO) dient in Österreich im Bereich der Ökostromerzeugung insbesondere als Grundlage für die Ausgestaltung von Investitionsförderungen. Die AGVO wurde bis 31. Dezember 2023 verlängert (ABl. Nr. L 215/3 vom 7. Juli 2020).

##### 1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungs-

pflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein zusätzlicher Beitrag (Zählpunktpauschale), der vom Endverbraucher einzuheben war, eingeführt. Darüber hinaus kam es zu einer Deckelung des Fördervolumens.

Weitere Novellen erfolgten in den Jahren 2007, 2008 (2 Novellen) und 2009. In allen Novellen spiegelt sich die äußerst dynamische legislative Entwicklung ganz deutlich wider. Bereits im Jahr 2010 wurden wieder Verhandlungen über ein neues Ökostromgesetz mit allen Stakeholdern geführt. Am 7. Juli 2011 wurde das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) beschlossen. Die Bestimmungen über den Abbau der Wartelisten für Photovoltaik und Wind sind sofort am 30. Juli 2011 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 75/2011), vollständig in Kraft getreten ist das Ökostromgesetz 2012 erst mit 1. Juli 2012, nach Genehmigung durch die Europäische Kommission. Sowohl der Wartelistenabbau (für Windkraft EUR 80 Mio. und Photovoltaik EUR 28 Mio.) als auch die Erhöhung des jährlichen Kontingents von EUR 21 Mio. auf EUR 50 Mio. hat den Ausbau der erneuerbaren Energie in Österreich deutlich beschleunigt.

Im Sommer 2017 wurde die erste Novelle des ÖSG 2012 beschlossen und am 26. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 108/2017) kundgemacht. Die Novelle sieht mehrere administrative Verbesserungen vor, wie insbesondere die Abschaffung der bescheidmäßigen Anerkennung als Ökostromanlage für Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und Kleinwasserkraftanlagen. Für Biogasanlagen wurde eine Neuregelung der Nachfolger Tarife mit einem Sonderkontingent von EUR 58,5 Mio. geschaffen. Des Weiteren wurde ein Wartelistenabbau bei Windkraft (EUR 45 Mio.) und Kleinwasserkraft (EUR 3,5 Mio.) vorgesehen.

Im Bereich der Investitionsförderung wurden die Fördermittel für Kleinwasserkraftanlagen von EUR 16 Mio. auf EUR 20 Mio. sowie auch die Fördersätze angehoben. Zusätzlich wurde eine neue Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher (EUR 15 Mio. jährlich) für die Jahre 2018 und 2019 eingeführt.

Im Jahr 2019 wurde das ÖSG 2012 zweimal (BGBl. I Nr. 42/2019, 97/2019) geändert. Im ersten Schritt wurde die gänzliche Kostenbefreiung einkommensschwacher Haushalte vorgesehen. Im zweiten Schritt wurden für einen Abbau der Wartelisten mehrere Änderungen vorgenommen. Neben der Vorziehung des Kontingents für Windkraftanlagen von 2021 auf 2020 wurde auch ein einmaliges Sonderkontingent für Biomasseanlagen in Höhe von EUR 8,7 Mio. zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden für die Investitionsförderung von mittleren Wasserkraftanlagen einmalig weitere EUR 30 Mio. bereitgestellt. Die Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern wurde um drei Jahre (2020, 2021 und 2022) verlängert und die jährlichen Fördermittel auf EUR 36 Mio. erhöht

Im Jahr 2020 wurde das ÖSG 2012 einmal (BGBl. I Nr. 24/2020) geändert. Im Zuge des vierten COVID-19-Gesetzes wurden Fristen für die Inbetriebnahme, die in weniger als einem Jahr endeten, um sechs Monate verlängert. Außerdem wurde bei neuen Förderverträgen für Photovoltaikanlagen, die bis zum 30. Juni 2020 abgeschlossen wurden, die Frist für die Inbetriebnahme ebenfalls um sechs Monate verlängert.

Für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, deren Förderdauer zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 abgelaufen ist, wurde im Mai



2019 das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) erlassen. Auf dieser Grundlage wurden in einzelnen Bundesländern sukzessive die Ausführungsgesetze erlassen. In weiterer Folge haben die Netzbetreiber, in deren Netzgebiet sich förderfähige Anlagen befinden, der OeMAG die Rechte und Pflichten für die Abwicklung übertragen, wodurch die OeMAG seitdem als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher tätig ist. Im Wesentlichen besteht die Anschlussförderung in einer dreijährigen Abnahme und Vergütung des eingespeisten Ökostroms durch den Biomassebilanzgruppenverantwortlichen.

Am 27. Juli 2021 wurde das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 150/2021) kundgemacht, mit welchem unter anderem die „Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ in nationales Recht umgesetzt wurde. Das Kernstück des Gesetzespakets ist das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG). Dieses ist teilweise am 28. Juli 2021 und nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission vollumfänglich mit 1. Jänner 2022 in Kraft getreten. Mit dem EAG wurde ein neuer Förderrahmen für die Erzeugung von Strom und Gas aus erneuerbaren Quellen geschaffen. Als Betriebsförderungen sind nunmehr Marktprämien vorgesehen; als Investitionsförderung werden weiterhin Investitionszuschüsse gewährt.

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket wurden auch mehrere Gesetze novelliert, unter anderem auch das ÖSG 2012. So können mit Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen des EAG grundsätzlich keine Förderverträge nach dem ÖSG 2012 mehr abgeschlossen werden. Davon unberührt laufen jedoch die bereits abgeschlossenen Verträge nach dem ÖSG 2012 weiter. Für Ökostromanlagen mit einer Leistung unter 0,5 MW ist eine neue Marktpreisbilanzgruppe einzurichten.

Die am 7. April 2022 in Kraft getretene EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom (BGBl. II Nr. 149/2022) hat sämtliche Fördercalls für das Jahr 2022 festgelegt. Zudem wurden mit dieser Verordnung die näheren Voraussetzungen für die Gewährung von Investitionszuschüssen für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher, Wasserkraftanlagen, Windkraftanlagen und Anlagen auf Basis von Biomasse geregelt.



## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1. Vergütungs- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2021 betrug 8.363 GWh, wobei 1.093 GWh auf Kleinwasserkraft und 7.270 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2020 wurden 9.549 GWh eingespeist, wobei 1.456 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 8.093 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren. Bei der Photovoltaik ist wie im Vorjahr wieder ein deutlicher Zuwachs zu beobachten.

#### Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2021

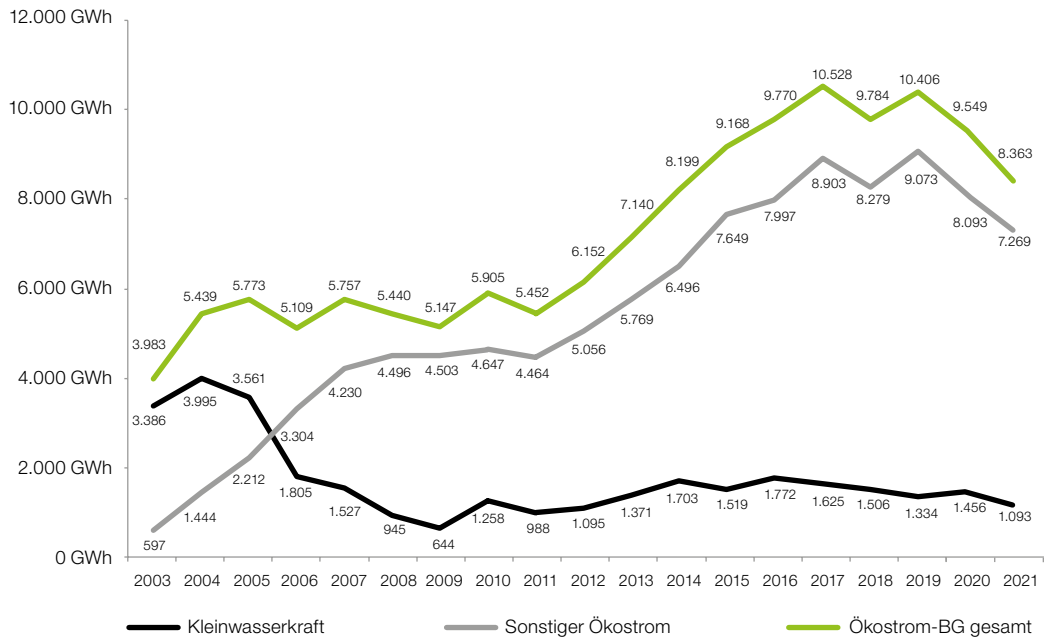
Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
<b>Kleinwasserkraft</b>	<b>1.093.499</b>	<b>79.232</b>	<b>7,25</b>
<b>Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>7.269.925</b>	<b>833.269</b>	<b>11,46</b>
Windenergie	4.948.046	462.346	9,34
Biomasse fest	838.554	104.912	12,51
Biogas	542.927	96.325	17,74
Biomasse flüssig	15	1	6,64
Photovoltaik	933.507	169.186	18,12
Deponiegas und Klärgas	6.843	496	7,24
Geothermische Energie	31	2	7,01
<b>Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>8.363.424</b>	<b>912.501</b>	<b>10,91</b>

#### Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2020

Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
<b>Kleinwasserkraft</b>	<b>1.455.703</b>	<b>81.002</b>	<b>5,56</b>
<b>Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>8.092.935</b>	<b>905.144</b>	<b>11,18</b>
Windenergie	5.590.820	510.399	9,13
Biomasse, fest	1.094.734	136.684	12,49
Biogas	570.511	99.560	17,45
Biomasse, flüssig	134	7	5,30
Photovoltaik	826.934	158.053	19,11
Deponiegas und Klärgas	9.729	438	4,50
Geothermische Energie	73	3	3,98
<b>Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>9.548.639</b>	<b>986.146</b>	<b>10,33</b>

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:

### Eingespeiste Mengen 2003–2021 (in GWh)



Für die Höhe der Aufwendungen der Ökobilanzgruppe sind neben den eingespeisten Ökostrommengen die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt.

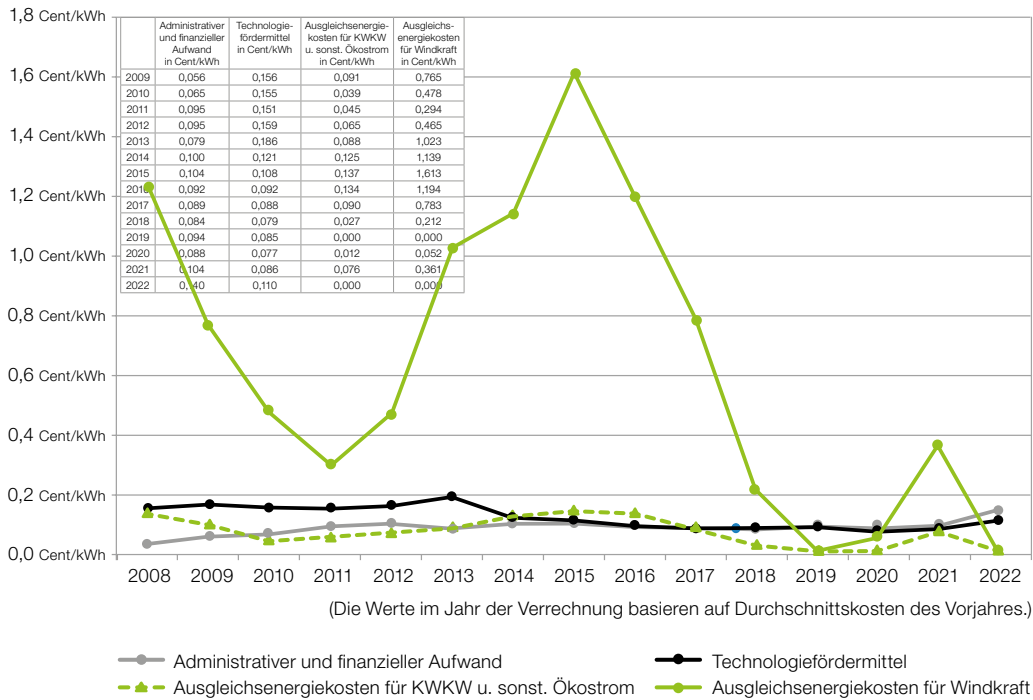
Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 13 ÖSG 2012 für die vier Quartale 2021 folgende Strompreise bezahlt:

### Geschäftsjahr 2021: Kontrahierung zu Marktpreisen gem. § 13 i. V. m. § 41 Abs. 1 ÖSG 2012

Quartal 2021	Marktpreis nach § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für die admin. Abwicklung u. Technologieförderung in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie Windkraft in Cent/kWh	Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh	Marktpreis für sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh
1. Qu.	49,630	0,165	0,361	4,602	0,076	4,887
2. Qu.	57,350	0,165	0,361	5,374	0,076	5,659
3. Qu.	78,410	0,165	0,361	7,480	0,076	7,765
4. Qu.	126,560	0,165	0,361	12,295	0,076	12,580

Die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie sowie die finanziellen und administrativen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

### Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh



Gemäß § 42 Abs. 4 ÖSG 2012 sind die aliquoten Aufwendungen, getrennt nach Technologien, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten in den Jahren 2008 bis einschließlich 2011 laufend reduziert werden. In der Zeit von 2012 bis 2015 wiesen die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen allerdings wieder eine steigende Tendenz auf. Dies war sowohl auf die gestiegenen Ausgleichsenergiemengen in Folge wesentlich höherer volatiler Einspeisemengen als auch auf die hohen Preise für die Ausgleichsenergiekostenkomponenten (insbesondere Regelleistung) zurückzuführen. Seit dem Verrechnungsjahr 2016 ist es gelungen, die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie durch ausgleichsenergieminimierende Maßnahmen zu reduzieren, trotz deutlich gesteigener Mengen an eingespeister Elektrizität aus Windkraft. Im Jahr 2019 konnte auf die Verrechnung von aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie aufgrund der starken Kostenreduktionen und der hohen Opportunitätserlöse daher erstmals verzichtet werden. Wesentliche Ursachen für die Kostenreduktion waren insbesondere Qualitätsverbesserungen bei den Erzeugungsprognosen, Erfolge bei der Intraday-Vermarktung von Ausgleichsenergie und eine Erholung bei den Preisen für Regel- und Ausgleichsenergie im Basisjahr

2018. Aufgrund der Abschaffung des Mischpreisverfahrens bei der Beschaffung von Regelenergie im August 2019 sind die Preise für Regelenergieabrufe, als Haupttreiber der Ausgleichsenergiekosten, wieder deutlich gestiegen. Der Ausgleichsenergieaufwand ist im Jahr 2020 aufgrund von höheren Preisen für Ausgleichsenergie gewachsen. Die OeMAG als zuständiger Ökostrombilanzgruppenverantwortlicher kann Ausgleichsenergemengen durch gute Prognosequalität und bestmögliche Vermarktung verbleibender Ausgleichsenergiepositionen zwar minimieren, die Preiskomponente liegt jedoch außerhalb des Einflussbereiches der Ökostrombilanzgruppe.

### **2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWK-Gesetz), KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge (§ 25 ÖSG 2012), Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012) und mittlere Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012)**

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 29 ÖSG 2012 (ehemals § 13c ÖSG 2002 i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006) beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionszuschüsse Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK standen bis 2012 EUR 55 Mio. und im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. zur Verfügung. Im Zuge der III. Novelle des ÖSG 2012, BGBl. I Nr. 97/2019, wurden für die mittlere Wasserkraft einmalig zusätzlich EUR 30 Mio. zur Verfügung gestellt. Bei der Kleinwasserkraft stehen seit der I. Novelle des ÖSG 2012, BGBl. I Nr. 108/2017, im Sommer 2017 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 20 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die wesentlichen Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Förderanträge, die Unterlagenprüfung und Durchführung der Begutachtungen (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), die Aufbereitung der Unterlagen für die Entscheidung der Bundesministerin zur Förderungsgewährung (unter Bedachtnahme der Empfehlung des Energiebeirates) sowie die Prüfung der Endabrechnungsunterlagen und Auszahlung der Investitionszuschüsse.

Im Zuge des Energieeffizienzpaketes des Bundes, ausgegeben am 11. August 2014, wurde das KWK-Gesetz novelliert (KWK-Gesetz-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 72/2014). Die für die Gewährung von Investitionszuschüssen erforderlichen Mittel wurden gemäß § 10 KWK-Gesetz über eine KWK-Pauschale aufgebracht, die von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern bis 31. Dezember 2020 zu entrichten war. Die Vorschreibung der KWK-Pauschale sowie die Abwicklung dieser Investitionszuschüsse erfolgt durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG.

In den nachfolgenden Tabellen wird der Bearbeitungsstand der betroffenen Förderregime zum Stichtag 31. Dezember 2021 dargestellt.

# Lagebericht

## Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Überblick über die Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen:

### Status Investitionszuschuss – Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Status per 31.12.2021	Anzahl	geplante Leistung [kW <sub>e</sub> ]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
KWK Fernwärme   abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	1	2.200	1,35	0,00		
KWK Fernwärme   in Begutachtung	0	0	0,00			
KWK Fernwärme   genehmigt	1	24.500	8,01	2,12		0,00
KWK Fernwärme   genehmigt – endabgerechnet	9	1.398.512	1.237,63	35,28	34,93	
<b>Summe KWK Fernwärme</b>	<b>11</b>	<b>1.425.212</b>	<b>1.246,99</b>	<b>37,40</b>	<b>34,93</b>	<b>0,00</b>
KWK Prozesswärme   abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	5	41.944	30,47	0,00		
KWK Prozesswärme   in Begutachtung	0	0	0,00			
KWK Prozesswärme   genehmigt	5	48.599	183,48	7,75		0,00
KWK Prozesswärme   genehmigt – endabgerechnet	8	123.578	158,90	13,80	13,50	
<b>Summe KWK Prozesswärme</b>	<b>18</b>	<b>214.121</b>	<b>372,84</b>	<b>21,55</b>	<b>13,50</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe KWK Fernwärme und Prozesswärme</b>	<b>29</b>	<b>1.639.333</b>	<b>1.619,83</b>	<b>58,94</b>	<b>48,44</b>	<b>0,00</b>

Status per 31.12.2021	Anzahl	geplante Leistung [kW <sub>e</sub> ]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
Summe KWK   in Begutachtung	0	0	0,00			
Summe KWK   genehmigt	23	1.595.189	1.588,02	58,94	48,44	0,00
<b>Summe KWK (ohne Ablehnungen und Rückzüge)</b>	<b>23</b>	<b>1.595.189</b>	<b>1.588,02</b>			

Überblick über die Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung und Revitalisierung von mittleren Wasserkraftanlagen:

### Status Investitionszuschuss – Mittlere Wasserkraft (MWK)

Status per 31.12.2021	Anzahl	geplante Leistung <sup>1</sup> [kW]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
MWK Neubau   abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	4	49.302	225,15			
MWK Neubau   in Begutachtung	0	0	0,00			
MWK Neubau   genehmigt	5	70.844	335,96	29,42		4,20
MWK Neubau   genehmigt – endabgerechnet	6	94.910	418,39	32,81	31,43	
<b>Summe MWK Neubau</b>	<b>15</b>	<b>215.056</b>	<b>979,51</b>	<b>62,23</b>	<b>31,43</b>	<b>4,20</b>
MWK Revitalisierung   abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	1	13.140	29,83			
MWK Revitalisierung   in Begutachtung	0	0	0,00			
MWK Revitalisierung   genehmigt	2	29.021	29,47	2,61		0,00
MWK Revitalisierung   genehmigt – endabgerechnet	1	16.337	19,35	1,11	1,08	
<b>Summe MWK Revitalisierung</b>	<b>4</b>	<b>58.498</b>	<b>78,65</b>	<b>3,72</b>	<b>1,08</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe MITTLERE WASSERKRAFT</b>	<b>19</b>	<b>273.554</b>	<b>1.058,16</b>	<b>65,95</b>	<b>32,51</b>	<b>4,20</b>

Status per 31.12.2021	Anzahl	geplante Leistung <sup>1</sup> [kW]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
Summe MITTLERE WASSERKRAFT   in Begutachtung	0	0	0,00			
Summe MITTLERE WASSERKRAFT   genehmigt	14	211.112	803,17	65,95	32,51	4,20
<b>SUMME MWK (ohne Ablehnung und Rückzüge)</b>	<b>14</b>	<b>211.112</b>	<b>803,17</b>			

<sup>1</sup> geplante Leistung: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Überblick über die Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen:

### Status Investitionszuschuss – Kleinwasserkraft (KWKW)

Status per 31.12.2021	Anzahl	geplante Leistung <sup>1</sup> [kW]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
KWKW Neubau   abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	92	55.482	240,00	0,00	0,00	0,00
KWKW Neubau   in Begutachtung	5	6.661	31,49	0,00	0,00	0,00
KWKW Neubau   genehmigt	58	62.302	259,03	56,37	0,00	10,10
KWKW Neubau   genehmigt – endabgerechnet	280	223.014	912,20	166,72	153,05	0,98
<b>Summe KWKW Neubau</b>	<b>435</b>	<b>347.459</b>	<b>1.442,72</b>	<b>223,09</b>	<b>153,05</b>	<b>11,08</b>
KWKW Revitalisierung   abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	62	33.536	80,23	0,00	0,00	0,00
KWKW Revitalisierung   in Begutachtung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
KWKW Revitalisierung   genehmigt	24	24.842	55,49	8,47	0,00	3,00
KWKW Revitalisierung   genehmigt – endabgerechnet	74	20.535	55,84	8,33	7,59	0,00
<b>Summe KWKW Revitalisierung</b>	<b>160</b>	<b>78.913</b>	<b>191,56</b>	<b>16,80</b>	<b>7,59</b>	<b>3,00</b>
<b>Summe KWKW</b>	<b>595</b>	<b>426.372</b>	<b>1.634,28</b>	<b>239,90</b>	<b>160,64</b>	<b>14,08</b>

Status per 31.12.2021	Anzahl	geplante Leistung <sup>1</sup> [kW]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
Summe KLEINWASSERKRAFT   in Begutachtung	5	6.661	31,49			
Summe KLEINWASSERKRAFT   genehmigt	436	330.693	1.282,56	239,90	160,64	14,08
<b>SUMME KWKW (ohne Ablehnung und Rückzüge)</b>	<b>441</b>	<b>337.354</b>	<b>1.314,05</b>			

<sup>1</sup> geplante Leistung: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Zwecks Transparenz und klarer Trennung der Fördermittel sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWK-Gesetz), KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge (§ 25 ÖSG 2012), Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012) und mittlere Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012) eingerichtet. Als technische Gutachter sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

### 2.3. Bericht über die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher (§ 27a ÖSG 2012)

Im Zuge der I. Novelle des Ökostromgesetzes 2012 (BGBl. I Nr. 108/2017) wurden auch Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher bereitgestellt. Die für die Gewährung aufzubringenden Fördermittel waren für die Jahre 2018 und 2019 mit jährlich EUR 15 Mio. begrenzt, wovon jährlich mindestens EUR 9 Mio. für Photovoltaikanlagen zu verwenden waren. Durch die III. Novelle des ÖSG 2012 (BGBl. I Nr. 97/2019) wurden erneut Mittel für die Gewährung von Investitionszuschüssen für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher vorgesehen. Für die Jahre 2020 bis 2021 wurden zusätzlich jeweils EUR 36 Mio. bereitgestellt, wovon jährlich vorrangig EUR 24 Mio. für Photovoltaikanlagen zu verwenden waren. Die wesentlichen Tätigkeiten der OeMAG sind ident mit den unter Punkt 2.2. zitierten Aufgaben im Zusammenhang mit Investitionszuschüssen für Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

In den nachfolgenden Tabellen wird der Bearbeitungsstand zum Stichtag 31. Dezember 2021 dargestellt.

# Lagebericht

## Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Überblick über die Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Photovoltaikanlagen:

### Status Investitionszuschuss – Photovoltaik

Status per 31.12.2021	Anzahl	geplante Leistung [kWp]	geplante Investitionskosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]
Photovoltaik   abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	7.541	239.624	238,30		
Photovoltaik   in Begutachtung	2.020	118.194	112,96		
Photovoltaik   genehmigt	1.484	126.960	117,89	24,96	
Photovoltaik   genehmigt – endabgerechnet	7.590	189.912	206,16	40,08	37,94
<b>Summe PHOTOVOLTAIK</b>	<b>18.635</b>	<b>674.690</b>	<b>675,31</b>	<b>65,04</b>	<b>37,94</b>

Status per 31.12.2021	Anzahl	geplante Leistung [kWp]	geplante Investitionskosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]
Summe PHOTOVOLTAIK   in Begutachtung	2.020	118.194	112,96		
Summe PHOTOVOLTAIK   genehmigt	9.074	316.873	324,04	65,04	37,94
<b>SUMME PHOTOVOLTAIK (ohne Ablehnung und Rückzüge)</b>	<b>11.094</b>	<b>435.066</b>	<b>437,01</b>		

Überblick über die Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Stromspeichern:

### Status Investitionszuschuss – Stromspeicher

Status per 31.12.2021	Anzahl	geplante Leistung [kWp]	geplante Investitionskosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]
Stromspeicher   abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen	12.468	254.670	245,72		
Stromspeicher   in Begutachtung	1.918	35.740	36,88		
Stromspeicher   genehmigt	2.133	47.458	48,96	9,05	
Stromspeicher   genehmigt – endabgerechnet	6.659	98.991	98,37	25,25	24,42
<b>Summe STROMSPEICHER</b>	<b>23.178</b>	<b>436.860</b>	<b>429,93</b>	<b>34,31</b>	<b>24,42</b>

Status per 31.12.2021	Anzahl	geplante Leistung [kWp]	geplante Investitionskosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]
Summe STROMSPEICHER   in Begutachtung	1.918	35.740	36,88		
Summe STROMSPEICHER   genehmigt	8.792	146.450	147,33	34,31	24,42
<b>SUMME STROMSPEICHER (ohne Ablehnung u. Rückzüge)</b>	<b>10.710</b>	<b>182.190</b>	<b>184,21</b>		

Zwecks Transparenz und klarer Trennung der Fördermittel sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionszuschüsse Photovoltaik und Stromspeicher eingerichtet.

### 2.4. Bericht über die Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung nach dem Biomasse-Grundsatzgesetz

Für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, deren Förderdauer zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 abgelaufen ist, wurde im Mai 2019 das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) erlassen. Auf dieser Grundlage wurden in den einzelnen Bundesländern sukzessive die Ausführungsgesetze erlassen und dadurch in erster Linie die betroffenen Verteilernetzbetreiber zur Abwicklung der entsprechenden Förderungen verpflichtet. Zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben als Biomasse-Bilanzgruppenverantwortlicher haben sich die betroffenen Verteilernetzbetreiber eines Dritten zu bedienen, sofern sie die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllen. Dementsprechend haben in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 elf betroffene Verteilernetzbetreiber in sieben Bundesländern der OeMAG die Rechte und Pflichten als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher übertragen. Zu den Aufgaben als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher zählt die bestmögliche Vermarktung der abgenommenen Ökostrommengen und der entsprechenden Herkunftsnachweise, weshalb das Geschäftsfeld der OeMAG sich nunmehr auch auf die direkte Vermarktung von Ökostrom über die Strombörse EPEX erstreckt. Im Jahr 2021 waren insgesamt 17 Biomasseanlagen in der Vermarktung (2020: 19 Anlagen).

### 3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist aber gemäß § 33 Abs. 2 Z. 12 ÖSG 2012 verpflichtet, eine Niederlassung in den westlichen Bundesländern zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches Service für die Betreiber von Anlagen in diesen Regionen ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Gallusstraße 48, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von sechs Mitarbeitern und einem Vorstandsmitglied wahrgenommen.

### 4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

### 5. Beteiligungen

Die OeMAG hält seit dem Geschäftsjahr 2021 eine 100%-ige Beteiligung an der EAG-Förderabwicklungs GmbH.



### 6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

#### 6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Durch die Einführung des ÖSG 2012 per 1. Juli 2012 wurde der Aufbringungsmechanismus für die durch die Vergütung des eingespeisten Ökostromes verursachten Mehraufwendungen neu geregelt. Die Abrechnung der zugewiesenen Ökostrommengen erfolgt seither nicht mehr zu verordneten Verrechnungspreisen, sondern zu Marktpreisen i. S. d. § 41 Abs. 2 ÖSG 2012 (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis). Zusätzlich wird seit dem 1. Juli 2012 für die an Stromhändler zugeteilte Menge an Herkunftsnachweisen ein durch die E-Control verordnetes Entgelt verrechnet. Das Zählpunktpauschale wurde per 1. Juli 2012 in Ökostrompauschale umbenannt (§ 47 ÖSG 2012). Seit dem 1. Juli 2012 werden zur Abdeckung der Mehraufwendungen aus der Ökostromvergütung Ökostromförderbeiträge von den Endkunden eingehoben (§ 48 ÖSG 2012). Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen.

Die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021 betragen ohne die Veränderung der Differenzbeträge gemäß § 42 Abs. 2 ÖSG 2012, ohne die Erlösschmälerungen sowie ohne die sonstigen betrieblichen Erträge in Summe rd. EUR 1.846 Mio. und schlüsseln sich wie folgt auf:

#### Umsatzerlöse Ökobilanzgruppe

	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	781.106.726	312.826.036
b) Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse	53.729.595	17.756.541
c) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	6.374.508	7.937.805
d) Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7	359.019.759	280.589.566
e) Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	595.136.821	503.925.461
f) Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	48.552.165	39.173.655
g) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	765.820	1.575.412
h) sonstige Erlöse	1.074.247	1.119.202
i) sonstige Erlöse Biomasse	300.889	372.229
j) Erlöse KWK Pauschale	-20.270	13.807.107
k) Investförderung PV Bundesland	0	121.045
<b>Summe</b>	<b>1.846.040.260</b>	<b>1.179.204.059</b>

### 6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 setzen sich im Wesentlichen aus den Marktpreiserlösen für Ökostrom, Erlösen aus der Verrechnung von Herkunftsnachweisen, aus den an die Bundesländer verrechneten Kofinanzierungsbeiträgen für Photovoltaik und den Erlösen für die an Endverbraucher verrechneten Ökostromförderbeiträge und Ökostrompauschalen zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms, Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes festgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 ausgezahlt, der quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht wird, abzüglich aliquoter Aufwendungen für Ausgleichsenergie.

Die Einspeisetarife variieren je nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2021 betrug der Aufwand für den eingespeisten und an die OeMAG verkauften Ökostrom inklusive den zum Zweck der Technologie- und Investitionszuschüsse weitergeleiteten Fördermittel rd. EUR 1.147 Mio.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

#### Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-928.584.818	-998.183.648
b) Materialaufwand Ökostromeinspeisung Biomasse	-52.412.906	-49.741.632
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.503.168	-1.487.071
d) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	-108.979.730	-76.928.152
<i>davon Aufwand für Technologieförderungen</i>	-8.000.000	-7.000.000
<i>davon Investförderung KWK</i>	20.270	-13.807.107
<i>davon Investförderung Kleinwasserkraft</i>	-20.000.000	-20.000.000
<i>davon Investitionszuschuss Bundesland Speicher</i>	0	-121.045
<i>davon Investitionszuschuss PV &amp; Speicher § 27a</i>	-36.000.000	-36.000.000
<i>davon Investförderung PV &amp; Speicher § 56 (3) EAG</i>	-30.000.000	0
<i>davon Investförderung Wasserkraft § 56a (2) EAG</i>	-2.500.000	0
<i>davon Investförderung Windkraft § 57 (2) EAG</i>	-500.000	0
<i>davon Investförderung Biomasse § 57a (2) EAG</i>	-2.000.000	0
<i>davon Investförderung Strom-Wasserstoff § 62 (2) EAG</i>	-10.000.000	0
e) Aufwand für Ausgleichsenergie	-53.352.107	-49.395.549
f) Aufwand für Ausgleichsenergie Biomasse	-1.863.325	-312.487
g) Rückvergütung Mehraufwand	0	-334.021
<b>Summe</b>	<b>-1.146.696.052</b>	<b>-1.176.382.559</b>

# Lagebericht

## Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 TEUR 5.513 und setzt sich aus dem Grundkapital von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 35 und dem Bilanzgewinn von TEUR 468 zusammen.

Die Kapitalflussrechnung und Entwicklung der liquiden Mittel sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

### Cashflow

	2021	2020
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-88.711	430.222
+ Abschreibung	106.195	75.406
- Erträge aus dem Abgang vom AV	-2	-501
+/- Veränderung langfr. Rückstellungen	-40.077.131	-2.600.304
<b>Brutto Cashflow aus dem Ergebnis</b>	<b>-40.059.649</b>	<b>-2.095.177</b>
-/+ Veränderung der Vorräte	0	0
-/+ Veränderung Forderungen L+L	-62.160.271	11.919.843
-/+ Veränderung aktivierter Mehraufwand	0	0
-/+ Veränderung sonst. Forderungen	-1.795.616	-675.634
-/+ Veränderung ARA, lat. Steuern	552.731	10.232
-/+ Veränderung Sondervermögen	-38.572.427,36	-19.715.856
+/- Veränderung kurzfr. Rückstellungen	6.227.847	-5.581.212
+/- Veränderung Verbindlichkeiten L+L	-45.035.641	-16.836.804
+/- Veränderung passivierter Mehraufwand	723.428.588	-6.883.869
+/- Veränderung sonst. Verbindlichkeiten	26.941.754	-16.917.128
+/- Verpflichtungen Sondervermögen	38.615.328	19.749.750
+/- Verpflichtungen PRA	19.337	-26.906
<b>Operativer Cashflow</b>	<b>648.221.631</b>	<b>-34.957.583</b>
+ Erträge aus dem Abgang vom AV	2	501
+ Buchwert abgegangener Anlagen	0	501
- Investitionen in das Anlagevermögen	-244.541	-114.145
<b>Cashflow aus dem Investitionsbereich</b>	<b>-244.539</b>	<b>-113.143</b>
+/- Veränd. Finanzierungsverbindl.	0	0
- Ausschüttung	-439.000	-365.000
+ Zuschüsse zum Eigenkapital	0	0
+ Zuschüsse Investitionen	6.534	0
<b>Cashflow aus dem Finanzierungsbereich</b>	<b>-432.466</b>	<b>-365.000</b>
<b>Free Cashflow</b>	<b>607.484.976</b>	<b>-37.530.903</b>
<b>Veränderung Finanzmittel</b>		
<b>+ Mittelaufnahme / Veranlagung Überdeckung</b>	<b>-607.484.976</b>	<b>37.530.903</b>

# → Lagebericht

## Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die wichtigsten Kennzahlen werden in folgender Tabelle dargestellt:

### Kennzahlen

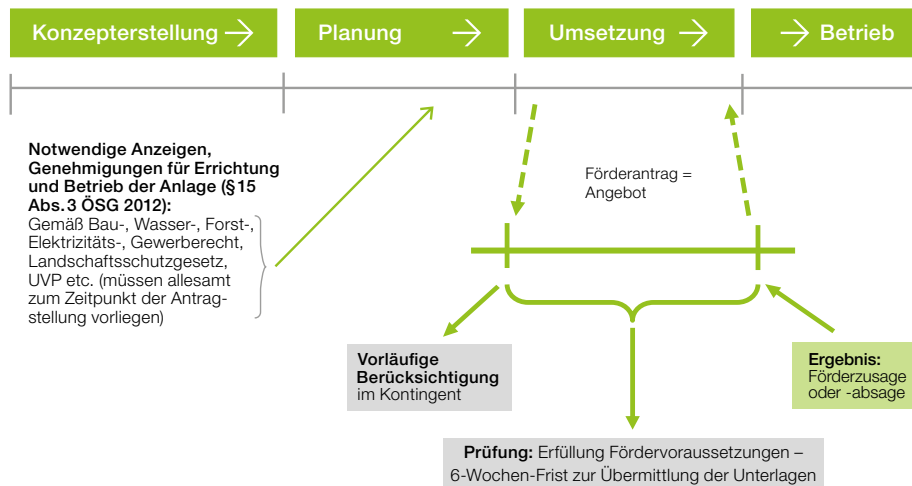
	2021	2020
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>		
Jahresüberschuss	-88.711	430.222
Eigenkapital	5.512.885	6.040.596
	= <b>-1,609 %</b>	= <b>7,122 %</b>
<b>Return-on-Investment (ROI)</b>		
Jahresüberschuss	-88.711	430.222
Gesamtkapital	1.110.318.858	400.719.953
	= <b>-0,008 %</b>	= <b>0,107 %</b>
<b>Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)</b>		
+ Jahresüberschuss	-88.711	430.222
+ a. o. Ergebnis	0	0
+ Aufwand aus Steuern	558.696	143.635
- Erträge aus Steuern	0	0
- Finanzergebnis	1.943.317	268.443
+ Abschreibungen Anlagevermögen	106.195	75.406
	<b>2.519.496</b>	<b>917.706</b>
<b>Working-Capital-Ratio</b>		
+ Umlaufvermögen	880.911.917	209.471.054
+ Sondervermögen	229.082.011	190.509.584
- kurzfristige Rückstellungen	-15.226.864	-8.999.017
- kurzfristige Verbindlichkeiten	-857.987.854	-152.653.153
- Verb. aus Sondervermögen	-229.014.469	-190.399.141
	<b>7.764.741</b>	<b>47.929.327</b>
Umlaufvermögen*	1.109.993.928	399.980.638
kurzfristige Verbindlichkeiten**	1.102.229.187	352.051.311
	= <b>100,704 %</b>	= <b>113,614 %</b>
<b>Nettoverschuldung</b>		
+ Rückstellungen	17.777.780	51.627.064
+ Verbindlichkeiten	857.987.854	152.653.153
+ Verb. aus Sondervermögen	229.014.469	190.399.141
- flüssige Mittel	-780.289.559	-172.804.583
- Forderungen	-100.622.358	-36.666.471
- Sondervermögen	-229.082.011	-190.509.584
	<b>-5.213.825</b>	<b>-5.301.280</b>

\* = Umlaufvermögen + Sondervermögen

\*\* = kurzfr. Rückstellungen + kurzfr. Verbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Sondervermögen

### 6.3. Vertragsabwicklung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:



### 6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

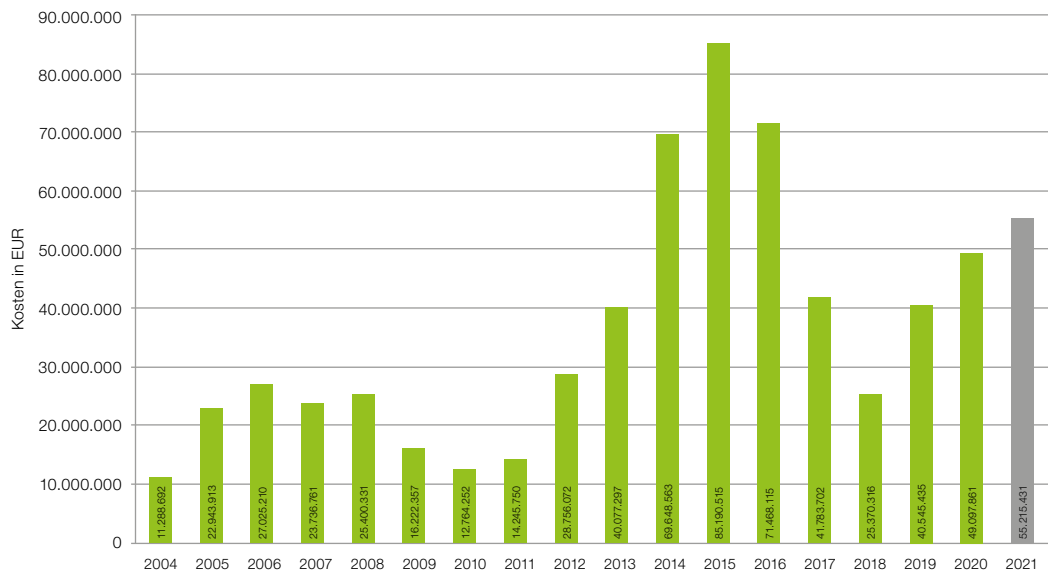
Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2021 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt TEUR 55.215. Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Über- oder Unterdeckungen gegenüber den prognostizierten Erzeugungslastprofilen.

Aufwand für Ausgleichsenergie	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	-10.032.203	1.837.133
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	67.309.322	46.551.067
Lastschriften/Gutschriften Clearing 2	-4.771	-638.247
Aufwand Lieferung Clearingaggregate	88.468	87.247
Zusätzl. Verbrauchs- und Erzeugungsmengen (C1+C2)	806.884	266.244
Ausregelung Öko-Bilanzgruppe	440.142	261.561
<b>Zwischensumme</b>	<b>58.607.843</b>	<b>48.365.005</b>
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	-84.749	0
Lastschriften/Gutschriften Clearing 2	9.767	0
Zusätzl. Verbrauchs- und Erzeugungsmengen	168	0
<b>Zwischensumme MP-OEKO</b>	<b>-74.813</b>	<b>0</b>
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung OEKOTRADE	-834.835	-373.556
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	2.598.726	670.098
Lastschriften/Gutschriften Clearing 2	48.772	0
Zusätzl. Verbrauchs- und Erzeugungsmengen	50.662	15.945
<b>Zwischensumme OEKOTRADE</b>	<b>1.863.325</b>	<b>312.487</b>
Intraday-Vermarktung abz. Abwicklungskosten	-5.180.923	1.030.545
<b>Ausgleichsenergieaufwand (short / long saldiert)</b>	<b>55.215.431</b>	<b>49.708.037</b>

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

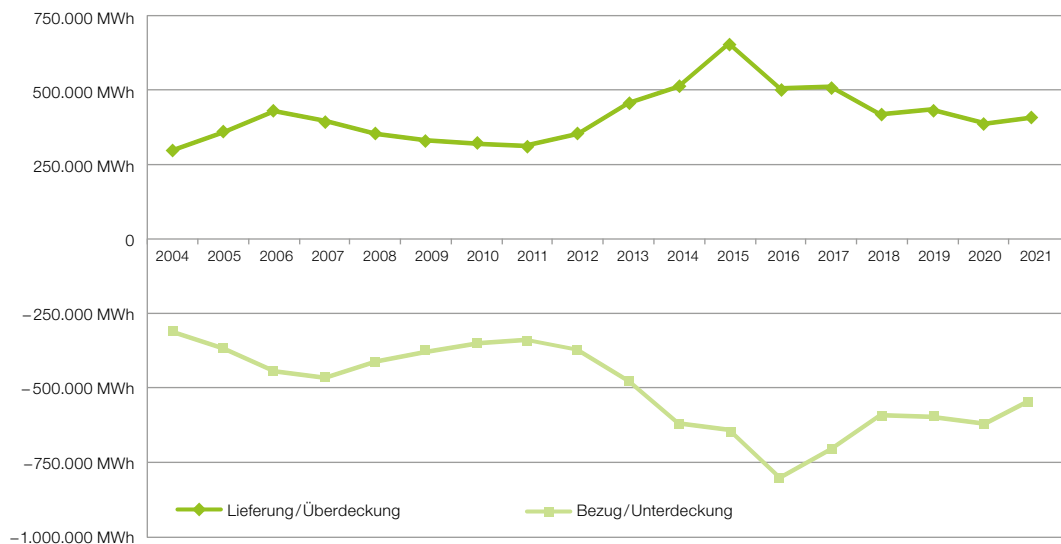
Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (bis 2014 nur 1. Clearing, seit 2015 Summe 1. und 2. Clearing inkl. Intraday-Vermarktung):

### Ausgleichsenergiekosten/Jahr



Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufs- als auch im Kaufbereich, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

### Erzeugungsmengen Wind und Ausgleichsenergiebedarf Jahreswerte in MWh (short/long)



### 6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient insbesondere der Vermeidung von finanziellen Schäden für die OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

Im Sinne einer Begrenzung des Handelsrisikos wurden für die Intraday-Vermarktung eigene Handelsregeln (z. B. Kauf- und Verkaufsstrategie) sowie Preis- und Mengenlimits samt regelmäßiger Übermittlung der abgeschlossenen Geschäfte vereinbart und in einem eigenen Rulebook festgehalten. Im Bereich der Intraday-Vermarktung über die EPEX erfolgt die Überwachung der Handelstätigkeit durch ein eigens eingerichtetes Vermarktungskomitee, das über die Einstellung der Handelsparameter und Limits berät. Die Intraday-Vermarktung via OTC-Handelspartner erfolgt ebenfalls vollautomatisiert, unter Einhaltung von risikobegrenzenden Handelsregeln. Die festgelegten Regeln werden für beide Intraday-Handelsbereiche in eigenen Rulebooks festgehalten, die Kontrolle erfolgt über ein gesondertes Berichtswesen, wobei auch der Erfolg der jeweiligen Handelsaktivitäten nachkalkuliert wird.

### 6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ guten Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

### 6.7. Unsere Mitarbeiter

Die beiden Vorstandsmitglieder, welche gemäß Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind wie 11,7 weitere Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) direkt bei der OeMAG angestellt.

Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG werden insbesondere von der Austrian Power Grid AG, der „smart technologies“ und der OeKB zugekauft.

Der Vorstand spricht allen Mitarbeitern und allen externen Partnern, die an der Abwicklung beteiligt sind, für ihren engagierten Einsatz seinen besonderen Dank aus.

### 6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bieten das Ökostromgesetz in der jeweils geltenden Fassung, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie die auf dem Ökostromgesetz beruhenden Verordnungen.

Im Berichtszeitraum waren sieben Rechtsfälle gerichtsanhängig. Bei den Verfahren handelt es sich insbesondere um unterschiedliche Rechtsansichten hinsichtlich der Tarifeinstufung.

## II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

### 1. Voraussichtliche Entwicklung 2022

Für das Jahr 2022 ist aufgrund der aktuellen Marktpreisentwicklung weiterhin mit größeren Abgängen aus der Ökostrombilanzgruppe (Tarifförderung) zu rechnen. Zugleich sind bei der Marktpreisbilanzgruppe starke Zuwächse von Neuanlagen zu erwarten, die hinsichtlich des Inkrafttretens des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes im Juli 2021 infolge gesetzlicher Anordnung neu geschaffen wurden.

Als Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Union ist es das Ziel der Österreichischen Bundesregierung, die Stromversorgung bis 2030 auf 100 % (national bilanziell) Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen und Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen. Dafür soll mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (EAG) ein neues Förderregime eingeführt werden. Das EAG wurde am 27. Juli 2021 im BGBl Nr. 150/2021 kundgemacht und ist mit 1. Jänner 2022 vollumfänglich in Kraft getreten. Aufgrund der Zuschlagserteilung vom 5. Mai 2022 wird die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG als EAG-Förderabwicklungsstelle alle gesetzlich vorgegeben Aufgaben vollumfänglich ausüben.

Im Hinblick auf die COVID-19-Krise werden regelmäßig Besprechungen abgehalten, um zeitnah auf die weiteren aktuellen Entwicklungen reagieren zu können. Als wesentliche Maßnahme wurde für die Aufrechterhaltung eines effizienten Bürobetriebes eine alternierende Teameinteilung mit der Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice eingerichtet.

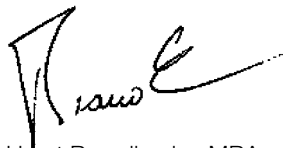


### 2. Risiken des Unternehmens

Da die auf dem Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Dem wurde auch durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Sollten sich daher die durch Gutachten zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages festgelegten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (z. B. starke Marktpreisveränderungen oder unerwarteter Mengenzuwachs an Ökostrom) maßgeblich ändern und die Gefahr bestehen, dass die Aufwendungen der OeMAG über das gesamte Jahr wesentlich unterdeckt sind, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung des Ökostromförderbeitrages, um dieser Unterdeckung gegensteuern zu können.

Wien, 12. Mai 2022

Der Vorstand



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



MMag. Gerhard Röhlin

# Jahresabschluss 2021



# Jahresabschluss 2021

## Bilanz Aktiva

### AKTIVA

in EUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>A Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	250.607,94	147.142,06
II. Sachanlagen	882,23	1.001,95
III. Finanzanlagen	35.000,00	0,00
	<b>286.490,17</b>	<b>148.144,01</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.622.357,95	36.666.471,41
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.182.411,64	34.022.140,81
2. Nicht abged. Mehraufwand i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenstände	4.439.946,31	2.644.330,60
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>40,00</i>	<i>40,00</i>
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Guthaben bei Kreditinstituten Abwicklung	718.938.763,77	153.387.961,05
2. Guthaben bei Kreditinstituten Länderförderung Biomasse	61.350.795,00	19.416.621,48
	780.289.558,77	172.804.582,53
	<b>880.911.916,72</b>	<b>209.471.053,94</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>37.565,19</b>	<b>35.263,57</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>875,00</b>	<b>555.908,00</b>
<b>E. Sondervermögen</b>		
1. Investitionsförderung für mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG	49.954.172,88	50.069.375,56
2. Investitionsförderung für Kleinwasserkraftanlagen gemäß § 26 ÖSG	72.108.179,13	70.021.631,74
3. Investitionsförderung KWK (neu)	23.863.509,60	33.164.457,70
4. Investitionsförderung Eigenbestand	35.000,00	35.000,00
5. Investitionszuschuss PV Länder	0,00	14.640,26
6. Investitionszuschuss PV & Speicher	37.094.718,59	36.099.084,70
7. Investitionsförderung PV & SSp EAG § 56	29.952.031,20	0,00
8. Investitionsförderung Wasserkraft EAG § 56a	2.500.000,00	0,00
9. Investitionsförderung Windkraft EAG § 57	500.000,00	0,00
10. Investitionsförderung Biomasse EAG § 57a	2.000.000,00	0,00
11. Investitionsförderung Wasserstoff EAG § 62	10.000.000,00	0,00
12. Sonstige Verrechnungsforderungen	1.074.399,90	1.105.393,98
	<b>229.082.011,30</b>	<b>190.509.583,94</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.110.318.858,38</b>	<b>400.719.953,46</b>

# → Jahresabschluss 2021

## Bilanz Passiva

### PASSIVA

in EUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. eingefordertes Grundkapital	100.000,00	100.000,00
<i>gezeichnetes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen	45.000,00	45.000,00
1. gesetzliche Rücklagen	10.000,00	10.000,00
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	35.000,00	35.000,00
IV. Bilanzgewinn	467.884,89	995.595,90
<i>davon Gewinnvortrag</i>	556.595,90	565.373,45
	<b>5.512.884,89</b>	<b>6.040.595,90</b>
<b>B. Investitionszuschüsse</b>	<b>6.533,80</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	37.500,00	37.500,00
2. Rückstellungen für Technologieförderungen	8.000.000,00	7.000.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	9.740.280,00	44.589.564,00
	<b>17.777.780,00</b>	<b>51.627.064,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.273.393,56	100.309.034,63
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	55.273.393,56	100.309.034,63
2. Verrechnungsverbindlichkeiten i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG	683.926.438,31	7.982.123,62
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	683.926.438,31	7.982.123,62
3. Verrechnungsverbindl. Länderförderung Biomasse	58.136.599,60	10.652.326,34
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	58.136.599,60	10.652.326,34
4. Sonstige Verbindlichkeiten	57.566.655,81	32.077.516,05
<i>davon aus Steuern</i>	20.857.056,86	18.047.532,80
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	20.926,96	17.236,37
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	57.566.655,81	32.077.516,05
5. Sonstige Verbindlichk. Länderförderung Biomasse	3.084.766,72	1.632.152,42
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	3.084.766,72	1.632.152,42
	<b>857.987.854,00</b>	<b>152.653.153,06</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>19.336,78</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss 2021

## Bilanz Passiva

### PASSIVA

in EUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>F. Verpflichtungen aus Sondervermögen</b>		
1. Verbindlichkeiten mittlere Wasserkraft	49.961.575,43	50.072.275,56
2. Verbindlichkeiten Kleinwasserkraftanlagen	72.160.566,56	70.043.129,18
3. Verbindlichkeiten KWK (neu)	23.864.651,28	33.260.571,16
4. Verbindlichkeiten PV & Speicher	37.748.318,95	36.787.583,59
5. Verbindlichkeiten PV & SSp EAG § 56	30.000.000,00	0,00
6. Verbindlichkeiten Wasserkraft EAG § 56a	2.500.000,00	0,00
7. Verbindlichkeiten Windkraft EAG § 57	500.000,00	0,00
8. Verbindlichkeiten Biomasse EAG § 57a	2.000.000,00	0,00
9. Verbindlichkeiten Wasserstoff EAG § 62	10.000.000,00	0,00
10. Sonst. schwebende Verrechnungsverbindlichkeiten	279.356,69	235.581,01
	<b>229.014.468,91</b>	<b>190.399.140,50</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.110.318.858,38</b>	<b>400.719.953,46</b>

# → Jahresabschluss 2021

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

in EUR	2021	2020
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a. Erlöse aus dem Ökostromabsatz	781.106.726,49	312.826.036,01
b. Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse	53.729.595,45	17.756.540,70
c. Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	6.374.507,58	7.937.805,34
d. Erlöse Ökostrompauschalen Netzebene 1–7	359.019.759,29	280.589.566,30
e. Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	595.136.821,15	503.925.461,39
f. Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	48.552.164,50	39.173.655,07
g. Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	765.820,09	1.575.411,66
h. sonstige Erlöse	1.074.246,84	1.119.202,22
i. sonstige Erlöse Biomasse	300.888,75	372.228,69
j. Erlöse KWK-Pauschale	–20.270,46	13.807.106,77
k. Investförderung PV Bundesland	0,00	121.045,00
	<b>1.846.040.259,68</b>	<b>1.179.204.059,15</b>
<b>2. Veränderung Differenzbeträge i. S. d. §42 Abs. 2 ÖSG 2012</b>		
a. Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i. S. d. §42 Abs 2 ÖSG 2012	–675.944.314,69	13.419.859,48
b. Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich Länderförderung Biomasse	–47.484.273,26	–6.535.990,66
	<b>–723.428.587,95</b>	<b>6.883.868,82</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2,49	501,11
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	35.891.577,68	417.481,00
c. übrige	6.533,80	0,00
	<b>35.898.113,97</b>	<b>417.982,11</b>
<b>4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a. Materialaufwand Ökostromeinspeisungen	928.584.817,56	998.183.648,38
b. Materialaufwand Ökostromeinspeisungen Biomasse	52.412.905,99	49.741.631,85
c. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.503.167,56	1.487.070,88
d. Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	108.979.729,54	76.928.151,77
e. Aufwand für Ausgleichsenergie	53.352.107,12	49.395.548,90
f. Aufwand für Ausgleichsenergie Biomasse	1.863.324,58	312.486,86
g. Rückvergütung Mehraufwand gem. § 30e	0,00	334.020,54,54
	<b>1.146.696.052,35</b>	<b>1.176.382.559,18</b>

# Jahresabschluss 2021

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

in EUR	2021	2020
<b>5. Personalaufwand</b>		
a. Gehälter	1.102.290,11	895.410,04
b. soziale Aufwendungen	244.638,95	188.395,19
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	8.904,00	6.862,00
aa. Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	12.446,70	7.588,37
bb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	223.288,25	173.944,82
	<b>1.346.929,06</b>	<b>1.083.805,23</b>
<b>6. Abschreibungen</b>		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>106.195,20</b>	<b>75.405,58</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	862,80	1.450,60
b. übrige	7.946.445,02	8.120.389,17
	<b>7.947.307,82</b>	<b>8.121.839,77</b>
<b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis)</b>	<b>2.413.301,27</b>	<b>842.300,32</b>
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>62.156,00</b>	<b>133.674,04</b>
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2.005.472,62</b>	<b>402.116,92</b>
<b>11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)</b>	<b>- 1.943.316,62</b>	<b>- 268.442,88</b>
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 11)	469.984,65	573.857,44
13. Steuern vom Einkommen	558.695,66	143.634,99
<i>davon latente Steuern</i>	555.033,00	8.846,00
14. Ergebnis nach Steuern	-88.711,01	430.222,45
<b>15. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-88.711,01</b>	<b>430.222,45</b>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	556.595,90	565.373,45
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>467.884,89</b>	<b>995.595,90</b>

### **I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES (UGB)**

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

### **II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. mit Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch das seinerzeit zuständige Bundesministerium, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position „Sondervermögen“ sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2021 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.



Für Biomasseanlagen, deren Förderlaufzeit in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ausgelaufen ist, wurden die Ausführungsgesetze auf Basis des Biomasseförderung-Grundsatzgesetzes (BGBl. I 43/2019) erlassen. Der OeMAG wurden von den gesetzlich verpflichteten Verteilernetzbetreibern, in deren Netzgebiet förderfähige Biomasseanlagen liegen, alle Rechte und Pflichten für die Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung übertragen. Die Beauftragung der OeMAG als Biomassebilanzgruppenverantwortliche wurde den betroffenen Bundesländern mitgeteilt. Für die operative Abwicklung dieses Geschäftsbereiches wurden eigene Rechenkreise je Bundesland eingerichtet. Die von den Netzbetreibern eingehobenen Förderbeiträge sowie die von der OeMAG am Spotmarkt erwirtschafteten Stromhandelserlöse abzüglich der Einspeisevergütung an die Biomasseanlagenbetreiber werden je Bundesland abgerechnet. Im Jahr 2021 haben einige Anlagenbetreiber die Verträge vorzeitig beendet und sind bereits aus der Biomassebilanzgruppe ausgeschieden.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### Anlagevermögen

##### Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

Urheberrechte	10 Jahre
EDV-Software, Homepage	2–4 Jahre

##### Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–5 Jahre

# → Jahresabschluss 2021

## Anhang

### Finanzanlagen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die Beteiligung an der EAG-Förderabwicklungs GmbH ausgewiesen; diese wurde zu Anschaffungskosten bewertet, eine operative Tätigkeit wurde in 2021 noch nicht ausgeübt.

### Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 3.028 (Vorjahr: rd. TEUR 1.221) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### Aktive latente Steuern

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (25 %) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Die Differenzen, die sich im Jahr 2021 aus dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Ansatz per 31. Dezember 2021 ergeben, betragen EUR 3.500,00 (Vorjahr: EUR 2.223.633,00), davon entfallen EUR 3.500,00 (Vorjahr: EUR 9.344,00) auf Abfertigungen und EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.214.289,00) auf sonstige Rückstellungen.

Die im Jahresabschluss 2021 als Aktivposten ausgewiesenen latenten Steuern ergeben einen Betrag von insgesamt TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 556). Die ergebniswirksame Veränderung des Bilanzpostens „aktive latente Steuern“ betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR –555 (Vorjahr: TEUR –9).

### Sondervermögen

Der Bilanzposten „Sondervermögen“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplung gemäß KWK-Gesetz, für Kleinwasserkraft gemäß §26 ÖSG 2012, für mittlere Wasserkraft gemäß §27 ÖSG 2012, für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gemäß §27a ÖSG 2012, für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gemäß §56 EAG, für Wasserkraftanlagen gemäß §56a EAG, für Windkraftanlagen gemäß §57 EAG, für Biomasseanlagen gemäß

§57a EAG sowie für Anlagen für erneuerbares Gas gemäß §62 EAG. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gemäß §29 ÖSG 2012, mit der interimsmäßigen Abwicklung der Investitionszuschüsse gemäß den §§56 bis 57a, §62 EAG sowie mit der Aufbringung der Fördermittel gemäß §71 EAG. Für die Abwicklung der Investitionszuschüsse wurden eigene Rechnungskreise innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den verschiedenen Abwicklungsbereichen garantiert.

Die Finanzierung der Investitionsförderungen erfolgt aus den gemäß EAG, ÖSG 2012 bzw. KWKG-Gesetz aufzubringenden Fördermitteln. Das EAG sieht für die Gewährung von Investitionszuschüssen jährliche Fördermittel für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher von mindestens EUR 60 Mio., für Wasserkraftanlagen von mindestens EUR 5 Mio., für Windkraftanlagen von mindestens EUR 1 Mio. sowie für Biomasseanlagen von mindestens EUR 4 Mio. vor.

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 173,3 Mio. (Vorjahr: EUR 150,5 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändisch verwaltet werden. Nach der Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte, der allenfalls erforderlichen Behandlung durch den Energiebeirat und nach der Prüfung der Endabrechnung wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme bzw. maximal der Vertragswert an die Fördernehmer weitergeleitet.

### Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

### Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession haben sich die Gesellschafter gemäß Punkt 4.3. der Satzung verpflichtet, einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000,00 im Sinne des §229 Abs.2 Z.5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß §33 Abs.2 Z.4 ÖSG 2012 geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

### Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind die gesetzliche Rücklage gemäß §229 Abs.6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen.

### Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines unternehmensrechtlichen Rechnungszinssatzes von 1,25 % (Vorjahr: 1,25 %) berechnet. Der Zinssatz von 1,25 % setzt sich aus dem Zinssatz von 2,75 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten 10 Jahre der Deutschen Bank) abzüglich einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,5 % zusammen.

### Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 3,5 % (Vorjahr: 3,5 %) abgezinst.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.), laufenden Gerichtsverfahren in Höhe von rd. EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 38,7 Mio.) und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.) zusammen. Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

### Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 36.738 (Vorjahr: TEUR 14.041) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten im Sinne des § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 wurden jene Erlöse aus der Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale und der Ökostrompauschale sowie aus der Einhebung des Erneuerbaren-Förderbeitrags und des Ökostromförderbeitrages, welche die Mehraufwendungen und die mit der Abwicklung der Investitionszuschüsse verbundenen Kosten übersteigen, abgegrenzt.

Insgesamt wurden Differenzbeträge in Höhe von TEUR 683.926 (Vorjahr: TEUR 7.982) passiviert. Diese sind gem. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 im folgenden Kalenderjahr durch Anpassung künftiger Ökostromförderbeiträge auszugleichen.

Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten werden auch abgegrenzte Zuschläge zum Ökostromförderbeitrag nach dem Biomasseförderung-Grundsatzgesetz in Höhe von TEUR 58.137 (Vorjahr: TEUR 10.652) ausgewiesen.

### Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändig verwaltet, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

### Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen betragen TEUR 3.129 (Vorjahr: TEUR 3.009) für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TEUR 15.647 (Vorjahr: TEUR 15.046).

## IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und -Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Umsatzerlöse		2021 TEUR	2020 TEUR
a)	Erlöse aus dem Ökostromabsatz	781.107	312.826
b)	Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse	53.729	17.757
c)	Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	6.374	7.938
d)	Erlöse Erneuerbaren-Förderpauschale Netzebene 1–7	359.020	280.590
e)	Erlöse Erneuerbaren-Förderbeitrag Netzebene 1–7	595.137	503.925
f)	Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	48.552	39.174
g)	Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	766	1.575
h)	sonstige Erlöse	1.074	1.119
i)	sonstige Erlöse Biomasse	301	372
j)	Erlöse KWK-Pauschale	-20	13.807
k)	Investförderung PV Bundesland	0	121
<b>Summe</b>		<b>1.846.040</b>	<b>1.179.204</b>

Durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) werden seit August 2021 die Erneuerbaren-Förderpauschale und der Erneuerbaren-Förderbeitrag als Fördermittel von den Netzkunden eingehoben. In den Umsatzerlösen sind unter den Positionen lit. d. und e. für den Zeitraum Jänner bis Juli 2021 sowie für das Jahr 2021 auch die Erlöse Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag gem. ÖSG 2012 enthalten.

# → Jahresabschluss 2021

## Anhang

Unter den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen sind im Berichtsjahr nur Beitragszahlungen an die Mitarbeitervorsorge-kasse von EUR 12.446,70 (Vorjahr: EUR 7.588,37) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach §238 Z. 18 UGB betragen EUR 15.000,00 und betreffen die Prüfung des Jahresab-schlusses 2021 (Vorjahr: EUR 11.650,00).

### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus den Körperschaft-steuervorauszahlungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 161) und der Kapitalertragsteuer von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1), einer Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR –27) und aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 555 (Vorjahr: TEUR –9) zusammen. Es ergibt sich somit ein laufender Steuerauf-wand in Höhe der Mindestkörperschaftsteuer von TEUR 3,5 (Vorjahr: TEUR 144).

## V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

### Ergebnisverwendung

Der Vorstand der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG schlägt vor, eine Dividen-de in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr: TEUR 439) auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Das BMK hat der OeMAG interimistisch die Abwicklung der Investitionszuschüsse Strom nach dem EAG bis zu jenem Zeitpunkt übertragen, zu welchem die EAG-Förderabwick-lungsstelle ihre Tätigkeit aufnimmt.

Deshalb hat die OeMAG im Jahr 2022 die ersten Fördercalls für Investitionszuschüsse nach dem EAG durchgeführt. Der Fördercall für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher dauert vom 21. April 2022 bis zum 2. Juni 2022, der Fördercall für Wasserkraftanlagen vom 28. April bis zum 9. Juni 2022.

Die OeMAG hat sich als „EAG-Förderabwicklungsstelle“ gem. § 66 EAG beworben. In diesem Vergabeverfahren wurde der OeMAG am 5. Mai 2022 der Zuschlag erteilt.

### Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 13,7 (Vorjahr: 9,5) Dienstnehmer beschäftigt (Vollzeitäquivalente).

Betreffend die Aufgliederung der Bezüge des Vorstandes wurde vom Wahlrecht des §242 Abs.4 UGB Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

### Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

#### Vorstand:

Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

MMag. Gerhard Röhlin, seit 1. Mai 2020

### Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

#### Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Georg Zinner

seit 1. Oktober 2006, Vorsitzender seit 28. Juni 2016

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

MMag. Josef Holzer

seit 1. Oktober 2014

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

seit 6. Oktober 2007

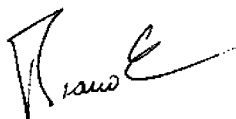
Dr. Markus Singer

seit 3. Oktober 2017

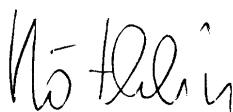
Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

seit 2. Oktober 2008

Wien, am 12. Mai 2022



Dr. Horst Brandlmaier, MBA  
Vorstand



MMag. Gerhard Röhlin  
Vorstand

# → Jahresabschluss 2021

## Anlage 1 zum Anhang – Anlagenspiegel

### Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Stand	Abschrei-	Zuschrei-	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2021	EUR	EUR	chungen	01.01.2021	EUR	EUR	EUR	01.01.2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>										
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	882.769,42	206.434,69	0,00	0,00	735.627,36	102.968,81	0,00	0,00	147.142,06	250.607,94
<b>II. Sachanlagen</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.982,52	3.106,67	1.296,67	0,00	14.980,57	3.226,39	0,00	1.296,67	1.001,95	882,23
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		35.000,00
<b>Summe Anlagenspiegel</b>	<b>898.751,94</b>	<b>244.541,36</b>	<b>1.296,67</b>	<b>0,00</b>	<b>750.607,93</b>	<b>106.195,20</b>	<b>0,00</b>	<b>1.296,67</b>	<b>148.144,01</b>	<b>286.490,17</b>



# Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

### OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Ökostromgesetz 2012 (ÖSG).

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft und am 27. April 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Ökostromgesetz 2012 (ÖSG) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

# → Bestätigungsvermerk

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

# Bestätigungsvermerk

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

# → Bestätigungsvermerk

## **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 17. Mai 2022

## **BDO Austria GmbH**

### **Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

ppa. Mag. (FH) René Berger  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Peter Pickl  
Wirtschaftsprüfer

*Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.*

### Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlich vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes wurde durch die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft vorgenommen. Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Laut dem Prüferurteil im Bestätigungsvermerk entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Im Bestätigungsvermerk wird weiters festgehalten, dass der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 7. Juni 2022 getagt. Im Geschäftsjahr 2021 fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der dritten Sitzung im Jahr 2021 hat sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 7. Juni 2022 gebilligt, der hiermit festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns 2021 einverstanden erklärt.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2022

Der Aufsichtsrat

# → Mitglieder

## Aufsichtsrat und Vorstand

### Aufsichtsrat

**Dr. Georg Zinner**

Vorsitzender

**Dr. Erich Entstrasser**

Stellvertreter des Vorsitzenden

**Mag. Thomas Karall**

Stellvertreter des Vorsitzenden

**Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg**

Stellvertreter des Vorsitzenden

**MMag. Josef Holzer**

**Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz**

**Dr. Markus Singer**

**Dipl.-Ing. Johannes Türtscher**

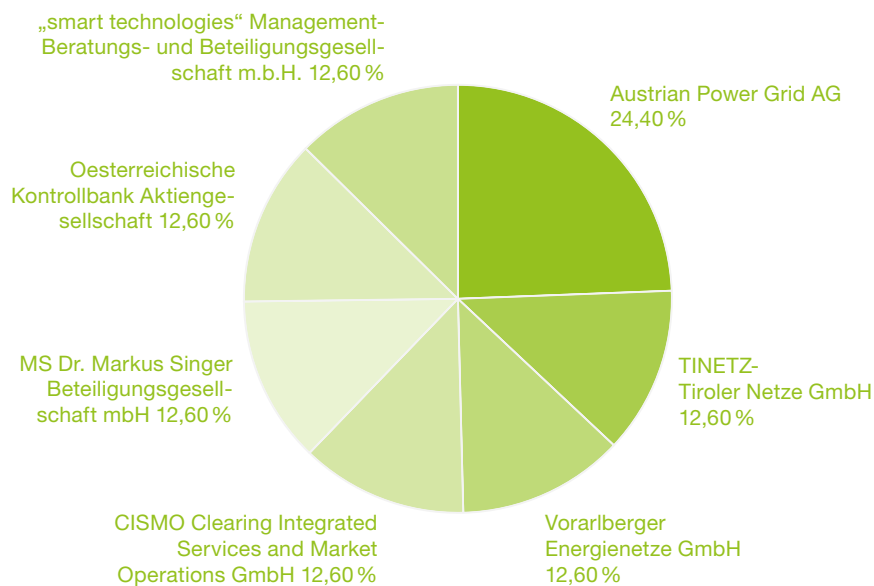
### Vorstand der OeMAG

**Dr. Horst Brandlmaier, MBA**

**MMag. Gerhard Röthlin**

### Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2021

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	12,60
Vorarlberger Energienetze GmbH	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>



# → Impressum

**Medieninhaber:**

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG  
Alserbachstraße 14–16  
1090 Wien  
FN 280453g, Handelsgericht Wien

**Lektorat:** Mag. Ingrid Susan Janusch

**Satz:** Mag. Martina Gaigg

**Foto- und Grafiknachweise:**

Cover: © [www.istockphoto.com/violetkaipa](http://www.istockphoto.com/violetkaipa)

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der OeKB CSD GmbH

Seite 04: Krammer Ingrid

Seite 17: Windpark Prellenkirchen NÖ, © [www.igwindkraft.at](http://www.igwindkraft.at) (Stefan Hantsch)

Fassade Energiepark West, Vorarlberg, © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf, © Kleinwasserkraft Österreich

Hauptfermenter und Nachfermenter, © ARGE Kompost & Biogas

Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz, © Eigentum Stadtwärme Lienz





# Kontakt

## **OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG**

1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 5 787 66-10

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: [office@oem-ag.at](mailto:office@oem-ag.at), [www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at)

## **OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG**

### **Westabwicklungsstelle**

6900 Bregenz, Gallusstraße 48

Telefon: +43 5 787 66-20

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: [office@oem-ag.at](mailto:office@oem-ag.at), [www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at)